

Nico Werning, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Leopoldstraße 54
80802 München
Fon 089 3377 55
Fax 089 3932 60
www.leokanzlei.de

Prof. Dr. Alfred Dierlamm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Mainzer Straße 81
65189 Wiesbaden
Fon 0611 97448 - 13
Fax 0611 97448 - 23
www.dierlamm-rechtsanwaelte.com

Landgericht München
Nymphenburger Straße 16

80335 München

**per beA-Postfach
Qualifiziert elektronisch signiert**

15.05.2022
82/20 ::/

**In der Strafsache
gegen Dr. Markus Braun
- 4 KLS 402 Js 108194/22 -**

nehmen wir zu der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft München I vom
09.03.2022 wie folgt Stellung und stellen die **Anträge**,

1. *die Anklage der Staatsanwaltschaft München I vom 09.03.2022 nicht zuzulassen und die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen;*
2. *hilfsweise, eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zurückzustellen und das Verfahren zur Vornahme ergänzender Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft München I zurückzugeben;*
3. *den Haftbefehl gegen Herrn Dr. Braun vom 23.09.2020 aufzuheben, hilfsweise gegen geeignete Auflagen außer Vollzug zu setzen;*
4. *den Antrag der Staatsanwaltschaft vom 09.03.2022, einen neuen Haftbefehl nach Maßgabe der Anklage zu verkünden, zurückzuweisen.*

Begründung:

Gliederung

I.	Vorbemerkungen	9
II.	Unzutreffendes Tatbild der Anklage – die angenommenen Manipulationen dienten ausschließlich dazu, die Veruntreuung von TPA-Erlösen zu verschleiern	15
1.	Entwicklung des Verfahrens – sukzessive Offenlegung der tatsächlichen Tatstruktur	15
2.	Zahlungsflüsse und Veruntreuung von TPA-Erlösen	23
a)	Zahlungsflüsse auf Konten von Wirecard Drittpartnern	23
(1)	Konten von PayEasy	24
(a)	Konto PayEasy Nr. 64522, Wirecard Bank	24
(aa)	Onestopmoneymanager Ltd.	26
(bb)	Merchant Optimisation	33
(cc)	Powercash21 Limited	36
(dd)	Borgun HF	38
(ee)	HK Yintong Telecom Payment	39
(ff)	E-Pay International Ltd	40
(gg)	Weitere Einzahler von Kommissionszahlungen	42
(b)	Konto PayEasy Nr. 66415, Wirecard Bank	45
(2)	Konten Al Alam Nr. 59049, 59050 und 60757, Wirecard Bank	46
(a)	Globebill Company	46
(b)	Paradigm Consulting Ltd.	48
(c)	Agora Online Services	49
(3)	Konto Centurion Nr. 59111, Wirecard Bank	50
(a)	Händler/Aggregatoren, die über Webinc prozessiert wurden	50
(b)	Neo Charge s.r.o.	53
(c)	Xprt Services s.r.o. und E-Commerce Worldwide L.P.	54

(d)	Veruntreuungen an Veruntreuungsgesellschaften	54
(4)	Konto Centurion Nr. 64244, Wirecard Bank	60
(5)	Konto Centurion Nr. 66420, Wirecard Bank	64
(6)	Konto Conepay International Inc. Nr. 68453, Wirecard Bank	65
b)	Zahlungsflüsse und Veruntreuung von TPA-Erlösen über sog. Schatten TPA	68
(1)	CQR Services Limited	69
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	69
(b)	Konto CQR Nr. 58613, Wirecard Bank	73
(c)	Konto CQR Nr. 59324, Wirecard Bank	79
(2)	Firstline Consultants Limited	81
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	81
(b)	Konto Firstline Nr. 60248, Wirecard Bank	83
(c)	Konto Firstline Nr. 60249, Wirecard Bank	86
(3)	Testro Consulting Limited	88
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	88
(b)	Konto Testro Nr. 63133, Wirecard Bank	90
(c)	Konto Testro Nr. 65095, Wirecard Bank	94
(d)	Konto Testro Nr. 68817, Wirecard Bank	94
(4)	Tritract Financial Ltd.	95
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	95
(b)	Konto Tritract Nr. 68284, Wirecard Bank	97
(5)	Paradigm Consulting Ltd.	103
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	103

(b)	Konto Paradigm Nr. 52090, Wirecard Bank	104
(6)	DR Technologies Ltd.	107
(a)	Wirtschaftliche Kontrolle durch Bellenhaus	107
(b)	Konto DR Technologies Nr. 51999, Wirecard Bank	109
(c)	Konto DR Technologies Nr. 52001, Wirecard Bank	114
(d)	Konto DR Technologies Nr. 62581, Wirecard Bank	115
(7)	7651341 Canada Inc.	116
c)	Hinweise auf weitere Veruntreuungen von Erlösen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft	126
(1)	Veruntreuung über PXP	126
(2)	Veruntreuung von TPA-Erlösen über die Schattengesellschaft Al Alam Solution zur Generierung des Stiftungskapitals für die Stiftung Levantine Foundation	134
(3)	Hinweise auf die Verschiebung von Drittpartnergeschäft auf die UAB Alternative Payments	137
(4)	Hinweise auf die Verschiebung von Wirecard Drittpartnergeschäft auf die Firma UAB Paypay Holding	143
d)	Bei den Zahlungseingängen auf den Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA handelt sich um Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft	145
(1)	Bisherige Erkenntnisse	145
(2)	Data Warehouse von Bellenhaus mit 2 Mrd. Transaktionsdaten pro Jahr aus dem Drittpartnergeschäft	151
(3)	Berichte über die Quartalmeetings der Drittpartner	158
3.	Bellenhaus nicht glaubwürdig	164

4.	Herr Dr. Braun hatte von den Manipulationen keine Kenntnis und ging bis zum Zusammenbruch der Wirecard AG von der Existenz des Drittpartnergeschäfts und der Treuhandkonten aus	170
	a) Herr Dr. Braun war größter Einzelaktionär	170
	b) Chatprotokolle Marsalek/Schneider	173
	c) Keine Kenntnis von Herrn Dr. Braun von wesentlichen strukturellen Veränderungen im Wirecard-Drittpartnergeschäft (Treuänderwechsel, Liquidation von Al Alam)	180
	d) Personelle Umstrukturierungen	181
	e) „Milliarden geklaut mit Hilfe von James und Co.“	184
	f) Wirecard hat nicht spätestens ab Ende 2015 „nur Verluste“ erzielt – angebliche Verlustsituation kein Motiv für die Manipulationen	186
	g) Täuschung von Herrn Dr. Braun bei der Investition in die Fa. GetNow	188
5.	Gravierende Ermittlungs- und Aufklärungsdefizite	193
	a) Konten der Wirecard Drittpartner	194
	b) Konten der Schatten TPAs	195
	c) Konten der Acquirer/Händler/Aggregatoren	196
	d) Konten der Veruntreuungsgesellschaften	202
	e) Wirtschaftlich Berechtigte der Veruntreuungsgesellschaften	204
	f) Hintergrund der Einzahlungen	204
	g) Konten UAB Alternative Payments	205
	h) Konten UAB Paypay Holdings	205
	i) Umfang der Übertragung von Händlern auf die PXP	205
	j) Keine Beweisgrundlage für die Annahme von „Geldwäsche“	206
6.	Keine Ermittlung und Rückverfolgung der Zahlungsflüsse durch den Insolvenzverwalter	208
III.	Vorwurf der Marktmanipulation durch die Ad-hoc-Mitteilung vom 22.04.2020	211

1.	Vorbemerkungen	211
2.	Chronologie der Ereignisse	212
3.	Ergebnis: Kein Prüfungshemmnis im Zeitpunkt der Abgabe der Ad-hoc-Meldung am 22.04.2020	227
IV.	Zu den Untreuevorwürfen	229
1.	Subsumtion der Anklagesachverhalte unter den Untreuetatbestand nicht möglich, bevor Existenz des Drittpartnergeschäfts dem Grunde und der Höhe nach geklärt ist	229
2.	Strategische Entscheidung zum MCA bzw. PRF-Geschäft	231
3.	Einzelne Tatvorwürfe im Zusammenhang mit OCAP	233
a)	Bürgschaft der Wirecard AG für Darlehensgewährung durch Wirecard Bank Dezember 2017 – Januar 2018	233
(1)	Unzutreffende Darstellung des Darlehens	233
(2)	Unzutreffende Darstellung in Bezug auf die Software von OCAP	239
(3)	Umfassende Kreditprüfung im Finanzressort	241
(4)	Herr Dr. Braun übte keinen Druck auf den Zeugen Wexeler aus	243
(5)	Cashflow für Darlehensrückführung ausreichend	244
(6)	Zustimmung durch Herrn Dr. Braun erst nach Prüfung im zuständigen Ressort	245
(7)	Zwischenergebnis	246
b)	Darlehensgewährung im September 2018 durch die WDAH in Höhe von 10 Millionen Euro	246
c)	Darlehensgewährung in 2018 durch die WDAH in Höhe von 100 Millionen Euro	249
(1)	Herr Dr. Braun war nicht Initiator des Darlehens	249
(2)	Vorstandsbeschluss nicht nur von Marsalek und Dr. Braun beschlossen	251
(3)	Kreditüberprüfung	253
(4)	Involvierung des Aufsichtsrats	258

d)	Bürgschaft der Wirecard AG für Darlehensverlängerung durch die Wirecard Bank, April 2019	259
(1)	Inaussichtstellung einer Sicherheit durch die Swiss Life	259
(2)	Verlängerung der Bürgschaft objektiv nicht unvertretbar	261
e)	Darlehensgewährung an OCAP im März 2020	262
4.	Vorwürfe in Bezug auf die Zahlung der Sicherheitsleistung in Höhe von 40 Mio. € an Ruprecht Services Pte. Ltd.	266
a)	Keine „Beseitigung“ von Al Alam bezweckt	268
b)	Keine Beteiligung an Erstellung und Abschluss des „Introducer Agreements“	269
c)	Prognostiziertes Volumen zutreffend	271
d)	Kurzfristige Umschaltung von Händlern/Acquireern/Aggregatoren möglich	273
5.	Zwischenergebnis	273
V.	Strafprozessuale Voraussetzungen für Aufrechterhaltung des Haftbefehls gem. §§ 112 ff. StPO liegen nicht (mehr) vor	276
1.	Kein dringender Tatverdacht	276
2.	Keine Haftgründe	278
a)	Keine Fluchtgefahr gem. § 112 Abs. 2 Ziff. 2 StPO	278
b)	Keine Verdunkelungsgefahr gem. § 112 Abs. 2 Ziff. 3 StPO	278
3.	Massiver Verstoß gegen den Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen	281
VI.	Zusammenfassung	284

I. Vorbemerkungen

Die Anklage wirft Herrn Dr. Braun in seiner Eigenschaft als ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Wirecard AG die Begehung von Straftaten der unrichtigen Darstellung, der Marktmanipulation, des bandenmäßigen Betruges und der Untreue jeweils in mehreren Fällen vor. In der Anklageschrift heißt es, Herr Dr. Braun habe sich „zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt vor dem Jahr 2015“ mit weiteren Personen „zu einer Bande zusammengeschlossen, deren Ziel es war, die Bilanzsumme und das Umsatzvolumen der Wirecard AG auf Konzernebene durch Vortäuschen von Einnahmen und Gewinnen aus Geschäften mit sogenannten Third Party Acquirer (im Folgenden: TPA) aufzublähen, um das Unternehmen finanzkräftiger und für Investoren und Kunden attraktiver darzustellen“ (S. 6 AS). Als allen Vorwürfen zugrundeliegende Kernaussage wird in der Anklage behauptet, dass **„das TPA-Geschäft und die angeblichen Erlöse hieraus... zu keinem Zeitpunkt“ existiert** hätten, was „allen Bandenmitgliedern bewusst und wie es zwischen ihnen abgesprochen war“ (S. 7 AS). Und weiter: „Mit dieser Vereinbarung legten die Bandenmitglieder das Fundament für die in den Folgejahren, jedenfalls zwischen Ende 2015 bis Mitte 2020, ersonnenen, geplanten und ausgeführten Straftaten der unrichtigen Darstellung, der Marktmanipulation, des gewerbsmäßigen Bandenbetruges und der Untreue...“ (S. 8 AS).

Im Hinblick auf die Untreuevorwürfe betont die Anklage den **engen Zusammenhang zwischen den sog. MCA-Darlehen und dem TPA-Geschäft**. Das „Trugbild des ertragreichen TPA-Geschäfts“ sei im Laufe der Zeit „durch verschiedene Facetten... stetig erweitert“ worden (S. 10 AS). Eine „wesentliche dieser Facetten stellte ab 2017 das sogenannte MCA- (Merchant Cash Advance) oder auch PRF- (Payment Receivable Financing) Geschäft dar“. Grundsätzlich handele es sich hierbei – so die Anklage – um „reelle Geschäftsmodelle, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kreditkartenzahlungen für Händler stehen“ (S. 10 AS). „Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt im Jahr 2017“ hätten sich die Angeschuldigten dann entschlossen, „dieses Geschäftsmodell auch im Rahmen ihres gemeinsamen Tatplans nutzbar zu machen...“ auch um „die Möglichkeit zu schaffen, echte Geldsummen aus dem Unternehmen herauszuleiten, die den persönlichen Zwecken einzelner und mehrerer Bandenmitglieder dienen sollten“ (S. 11 AS). Die „angeblichen ausgereichten **MCA-Darlehen wurden dabei immer im Kontext des angeblichen TPA-Geschäfts** präsentiert, da dieses durch die MCA-Darlehen zusätzlich gefördert werden sollte“. (S. 11 AS). Tatsächlich habe es „weder das TPA-Geschäft noch die

angeblich an TPA-Partner vermittelten Händler und auch keine MCA-Darlehen, die über OCAP an Händler ausgereicht worden wären,“ gegeben (S. 11 AS).

Im Hinblick auf den Vorwurf der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 22.04.2020 behauptet die Anklage, Herrn Dr. Braun sei bewusst gewesen, dass diese „irreführend und unrichtig war“, insbesondere habe er gewusst, dass „ein **Prüfungshemmnis** vorgelegen habe“, da „KPMG keine Aussagen zur Existenz oder Nichtexistenz des TPA-Geschäfts“ habe treffen können (S. 28 AS).

Die gegen Herrn Dr. Braun erhobenen Vorwürfe sind unzutreffend:

Schon die der Anklageschrift zugrundeliegende **Kernaussage, das TPA-Geschäft habe „zu keiner Zeit existiert“, ist unzutreffend**. Inzwischen ist durch die auf Kontoauszügen dokumentierten Zahlungsflüsse belegt, dass das TPA-Geschäft in erheblichem Umfang existierte und die Erlöse aus dem TPA-Geschäft zu einem ganz überwiegenden Teil nicht der Wirecard AG zugeführt, sondern veruntreut wurden. Vor diesem Hintergrund ist das von der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift unterstellte Tatbild, angebliche Manipulationen hätten dazu gedient, das Unternehmen „am Kapitalmarkt finanzkräftiger und attraktiver“ erscheinen zu lassen, unzutreffend. Das Wirecard Drittpartnergeschäft existierte und war authentisch. Die in der Anklageschrift angenommenen Manipulationen dienten einzig dem Zweck, die Veruntreuungen zum Nachteil der Wirecard AG in Milliardenhöhe zu verschleiern und die Tatbeute zu sichern. **Allein auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner PayEasy, Centurion, Al Alam und Conepay bei der Wirecard Bank gingen im Zeitraum von 2015 bis 2020 Zahlungen in Höhe von knapp 1 Milliarde € ein**, die ganz überwiegend aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft stammten. Es ist inzwischen belegt, dass spätestens ab 2013 Schattenstrukturen außerhalb der Buchhaltung und Kontenführung der Wirecard AG mit Briefkastengesellschaften und Offshore-Konten geschaffen und über diese Strukturen hohe Erlöse aus dem – existenten – Drittpartnergeschäft verschoben und veruntreut wurden. Diese Schattenstrukturen wurden maßgeblich von Bellenhaus aufgesetzt und kontrolliert, um die Erlöse aus dem Drittpartnergeschäft hinter dem Rücken von Vorstand und Aufsichtsrat der Wirecard AG, den Fachabteilungen der Wirecard AG und den Wirtschaftsprüfern umzuleiten und sich daran bereichern zu können. **Allein über die bei der Wirecard Bank angelegten inländischen Konten der Firmen Firstline, CQR, Testro, Tritract, Paradigm, DR Technologies und Canada Inc., die in der Folge als sog.**

Schatten TPA bezeichnet werden, wurden Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft in Höhe von insgesamt ca. 900 Mio. € vereinahmt. Daraus ergeben sich Zahlungsströme auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA in Höhe von insgesamt ca. 1,9 Milliarden € Nur ein geringer Teil dieser Zahlungen wurde an Wirecard abgeführt, der ganz überwiegende Teil der Zahlungseingänge wurde veruntreut. **Allein an die Veruntreuungsgesellschaften Pittodrie Finance Limited, über die von Bellenhaus kontrollierten Domicilgesellschaften mit Sitz in St. John auf Antigua, die Firma Ceridian Canada Payroll und die Firma Flamingo BPO Solutions Inc. wurden rund 640 Mio. € verschoben und veruntreut.** Nimmt man die Veruntreuungsgesellschaften mit den 12 größten Veruntreuungssummen zusammen, so ergibt sich eine **Veruntreuungssumme von insgesamt ca. 900 Mio. €** Es existiert eine Vielzahl weiterer Veruntreuungsgesellschaften, auf die Millionenbeträge aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft verschoben wurden. Herrn Dr. Braun waren diese Schattenstrukturen und Veruntreuungssachverhalte nicht bekannt; er hat hiervon erstmals aus den Akten erfahren. Der sogenannte Kronzeuge der Staatsanwaltschaft, Bellenhaus, hat sämtliche Zahlungsflüsse kontrolliert und die Veruntreuungssachverhalte und seine Beteiligung hieran entweder vollständig verschwiegen oder durch Falsch aussagen verschleiert. Seine Tatbeute, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein veruntreuter Betrag in dreistelliger Millionenhöhe, hat er bis heute nicht offengelegt.

Als fatal für die weitere Entwicklung des Verfahrens erwies sich der Umstand, dass sich die Staatsanwaltschaft bereits sehr frühzeitig auf der Grundlage der Aussage von Bellenhaus vom 15.07.2020, wonach es im TPA-Bereich ab 2015 „Null Umsatz“ gegeben habe, auf ein unzutreffendes Tatbild festgelegt, dieses Tatbild medienwirksam in einer Presseerklärung der Pressesprecherin am 22.07.2020 öffentlich verlautbart und in der weiteren Folge das gesamte Verfahren auf diesem Tatbild aufgebaut hat. Die voreilig auf der Grundlage der falschen Aussagen von Bellenhaus gefasste Verdachtshypothese hat nicht nur dazu geführt, dass drei Personen, Herr von Erffa, Herr Ley und Herr Dr. Braun, zu Unrecht inhaftiert wurden, sondern vor allem auch dazu, dass die Staatsanwaltschaft bis heute keine geeigneten und strukturierten Ermittlungen zur Aufklärung der Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem Wirecard Drittpartnergeschäft durchgeführt hat.

Die Staatsanwaltschaft hat in der Anklageschrift eingeräumt, dass sie **erst ab September 2021 – fast 1 ½ Jahre nach Einleitung des Verfahrens –**

„verstärktes Augenmerk“ auf die Konten gelegt und die „Kontounterlagen ausgewertet“ habe (S. 98 AS). Obwohl die Verteidigung immer wieder und nachdrücklich die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen hat, dass im Rahmen der Ermittlungen die Zahlungsflüsse an und von den Drittpartnern aufzuklären seien, sind bis heute keine geeigneten und strukturierten Ermittlungen erfolgt. So liegt dem Gericht bis heute **kein einziges Auslandskonto der Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam, Senjo, Centurion und Conepay vor. Von Senjo liegt bis heute kein operatives Geschäftskonto vor. Auch für die sog. Schatten TPA liegt bis heute kein einziges Auslandskonto vor. Für die genannten Veruntreuungsgesellschaften (Pittodrie, Ceridian, Flamingo und die Antigua Gesellschaften) ist bis heute überhaupt kein Konto beschafft worden.** Die Staatsanwaltschaft hat in fast zwei Jahren Ermittlungsverfahren praktisch keine Ermittlungen bei den Einzählern der TPA-Erlöse angestellt. Auch die Konten der Einzähler sind nicht beschafft und ausgewertet worden. Die Beschaffung der Kontounterlagen wäre unverzichtbar gewesen, um belastbare Feststellungen zu den Hintergründen der Zahlungen an die Wirecard Drittpartner beziehungsweise an die sog. Schatten TPA zu erlangen. Lediglich von drei Einzählern liegen die Kontoauszüge vor. Hierbei handelt es sich um die Firmen **Onestopmoneymanager Ltd, Merchant Optimisation Limited und Powercash21 Limited**, die ihre Konten bei dem deutschen Bankinstitut Deutsche Handelsbank (DHB) hatten. Eine Auswertung dieser Konten hat ergeben, dass dort das **vollständige Bild von existenten Kreditkartentransaktionen im TPA-Geschäft von Wirecard** dokumentiert ist, und zwar von Volumenzahlungen von Kreditkartenunternehmen als Zahlungseingänge im dreistelligen Millionenbereich über Zahlungsabgänge im dreistelligen Millionenbereich an Händler, die ganz überwiegend in der sog. Wirecard Merchant List mit Digital Coding gelistet sind, bis hin zu den Kommissionszahlungen an den Wirecard Drittpartner PayEasy, die dann durch Weiterleitung an Veruntreuungsgesellschaften verschoben und veruntreut wurden. Obwohl der Staatsanwaltschaft all dies im Zeitpunkt der Anklageerhebung bekannt war, wurden die milliardenschweren Zahlungsflüsse auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay und die Zahlungseingänge auf den von Bellenhaus kontrollierten Schatten TPA in der Anklage verschwiegen. Ebenso verschwiegen wird in der Anklage, dass diese Zahlungen zu einem ganz überwiegenden Teil von den Bandenmitgliedern auf Veruntreuungsgesellschaften verschoben und zum Nachteil der Wirecard AG und ihrer Aktionäre veruntreut wurden.

Obwohl die Staatsanwaltschaft zu keiner Zeit – bis heute – strukturierte Ermittlungen zur Aufklärung der Veruntreuungssachverhalte durchgeführt hat, ergibt sich allein auf der Grundlage der dem Gericht vorliegenden Akten kein seriöser Zweifel daran, dass es sich bei den Zahlungsflüssen auf die inländischen Konten der Wirecard Drittpartner und der sog. Schatten TPA – jedenfalls ganz überwiegend – um Erlöszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft (sog. Kommissionszahlungen) handelt. Dies folgt nicht nur aus der **Zahlungs- und Transaktionsstruktur der Überweisungen**, sondern vor allem auch daraus, dass die überwiegende Anzahl der Einzahler in der sog. **Wirecard Merchant List als Geschäftspartner aus dem Wirecard-Netzwerk** gelistet sind, die meisten hiervon mit einem Digital Coding für sogenannte Risikokunden. Auch der Umstand, dass sämtliche **Zahlungsflüsse von dem bei Wirecard zuständigen Koordinator für das Drittpartnergeschäft, Bellenhaus, kontrolliert und gesteuert** wurden, belegt den Zusammenhang mit dem Wirecard Drittpartnergeschäft. Es handelte sich bei den Wirecard Drittpartnern ja nicht um eigenständige, operativ tätige Gesellschaften, die auch nennenswertes eigenes, von Wirecard unabhängiges Geschäft gehabt hätten, sondern um rechtlich und organisatorisch von Wirecard getrennte Gesellschaften, deren Rolle sich aber offenbar darauf beschränkte, als Bindeglied zwischen Wirecard und den Acquirern zu fungieren. Aus Sicht der nachgelagerten Acquirer/Händler/Aggregatoren war für die vertragliche Zahlungsabwicklung über die Drittpartner unerlässlich, dass Wirecard das Risiko von Chargebacks übernahm. Ohne diese Risikoübernahme der Wirecard AG wären die Acquirer/Aggregatoren/Händler wohl keine Vertragsbeziehungen mit den Drittpartnern eingegangen. Schon aus diesem Grund ist auszuschließen, dass die auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA festgestellten Erlöse aus Wirecard-unabhängigem Geschäft stammen können. Der Zusammenhang der Zahlungsströme mit dem Wirecard Drittpartnergeschäft zeigt sich auch daran, dass die Wirecard Drittpartner im Anschluss an die Wirecard Insolvenz entweder selbst insolvent wurden oder ihre Geschäftstätigkeit einstellten.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Belege und Indizien für die Zugehörigkeit der Zahlungen zum Wirecard Drittpartnergeschäft, wobei hier nur beispielhaft aufgeführt sei, dass Bellenhaus den Zusammenhang zwischen den Zahlungseingängen auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner einerseits und dem Wirecard Drittpartnergeschäft andererseits selbst dadurch dokumentiert hat, dass er die Umsatzzahlen aus den Zahlungsein-

gängen auf den inländischen Konten der Wirecard Drittpartner bei der Wirecard Bank in die von ihm selbst erstellten **Quartalsberichte für die Wirecard Drittpartner** übernommen und dort erläutert hat. Um Auswertungen der betriebswirtschaftlichen Zahlen vornehmen und diese zum Gegenstand von Präsentationen und Tabellen u.a. in den Quartalsberichten für die Wirecard Drittpartner machen zu können, hielt Bellenhaus bei der Fa. Syncrasy eine Hadoop-Datenbank vor, in der ca. **2 Mrd. Transaktionsdaten pro Jahr aus dem existenten Wirecard Drittpartnergeschäft** eingespeist wurden. Dieses Daten- und Zahlenmaterial aus existenten Kreditkartentransaktionen hatte eine solche Detailtiefe und Authentizität, dass es Bellenhaus über Jahre hinweg gelang, keine Zweifel an der Existenz des Wirecard Drittpartnergeschäfts aufkommen zu lassen bzw. später aufkommende Zweifel zu zerstreuen. An diesem Zahlen- und Datenmaterial musste nichts vorgetäuscht, erfunden oder manipuliert werden. Da die Kommissionszahlungen an die Wirecard Drittpartner aber praktisch vollständig veruntreut wurden, mussten lediglich die Saldenbestätigungen für die Treuhandkonten manipuliert werden, was offenbar mit überschaubarem Aufwand durch den Treuhänder Shanmugaratnam bewerkstelligt wurde. Somit war alles authentisch, nur die Belege für die Treuhandsalden waren manipuliert.

Dass Herr Dr. Braun als Großaktionär der Wirecard AG von diesen Macheschaften keine Kenntnis hatte und schon gar nicht hieran beteiligt war, liegt schon deshalb auf der Hand, weil er sich durch die Veruntreuungssachverhalte in Milliardenhöhe im Wesentlichen selbst geschädigt hätte. Aus den gesamten Akten einschließlich aller E-Mails, Chatprotokolle und sonstiger Unterlagen ergibt sich kein einziger Hinweis darauf, dass Herr Dr. Braun an etwaigen Manipulationen beteiligt war oder auch hiervon nur Kenntnis hatte. Herr Dr. Braun hat von den Veruntreuungs- und Schattenstrukturen erstmals aus den Akten erfahren.

Die getroffenen Feststellungen zur Existenz des TPA-Geschäfts und zur Veruntreuung der TPA-Erlöse haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Beurteilung der **Untreuevorwürfe** in der Anklageschrift. Eine Subsumtion der angeklagten Sachverhalte unter den Untreuetatbestand ist – insbesondere unter Schadensgesichtspunkten – nur möglich, wenn zuvor **vollständig aufgeklärt wird, ob und in welchem Umfang das TPA-Geschäft existierte**. Da die MCA-Darlehen der Finanzierung des TPA-Geschäfts hätten dienen sollen, kann eine strafrechtliche Bewertung losgelöst von den – in weiten Teilen noch durchzuführenden – Ermittlungen und zu treffenden Feststellungen zur Existenz des TPA-Geschäfts nicht erfolgen. Abgesehen davon sind auch die Ausführungen in der Anklage zu den Untreuevorwürfen

in wesentlichen Punkten falsch, unvollständig und insgesamt nicht belastbar.

Der Vorwurf der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der **Ad-hoc-Mitteilung vom 22.04.2020** ist ebenfalls unbegründet. Dass im Zeitpunkt der Abgabe der Ad-hoc-Meldung kein „Prüfungshemmnis“ vorlag, ergibt sich allein daraus, dass im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 22.04.2020 neue Unterlagen und Daten geliefert wurden, die zu wesentlichen Änderungen des am 20.04.2020 vorgelegten Berichtsentwurfs führten. So hat Herr Leitz von KPMG in der Aufsichtsratssitzung am 24.04.2020 ausdrücklich hervorgehoben, „die von WDAG neu vorgelegten Unterlagen“ seien „so bedeutsam, dass es eine **„huge difference“ zum ersten Entwurf des Berichts** geben wird“ (BB VIII-2, Bl. 491). Das Protokoll zu dieser Besprechung wird in der Anklage nicht einmal erwähnt, geschweige denn gewürdigt. Gleiches gilt für weitere wichtige Dokumente, durch die zweifelsfrei belegt wird, dass nach Vorlage des ersten Berichtsentwurfs umfangreiche neue Unterlagen und Daten vorgelegt wurden, die zu einer erheblichen Veränderung des Berichtsentwurfs geführt hätten. So hat Herr Steinhoff, seinerzeit Chief Compliance Officer der Wirecard AG, die neuen Unterlagen und Daten zum Drittpartnergeschäft in einem Protokoll vom 21.04.2020 dahingehend gewürdigt, dass sich **„die Richtigkeit und Vollständigkeit der Umsatzerlöse demnach vollumfänglich für sämtliche Zeiträume nachvollziehen“** lassen (BB XXX-15-4, Bl. 1464). Auch dieses Dokument bleibt in der Anklageschrift unerwähnt.

Die erhobenen Anklagevorwürfe sind insgesamt unbegründet. Für Herrn Dr. Braun wird die nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

II. Unzutreffendes Tatbild der Anklage – die angenommenen Manipulationen dienten ausschließlich dazu, die Veruntreuung von TPA-Erlösen zu verschleiern

1. Entwicklung des Verfahrens – sukzessive Offenlegung der tatsächlichen Tatstruktur

Es ist bereits zuvor darauf hingewiesen worden, dass sich die Staatsanwaltschaft bereits in einem sehr frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens auf ein bestimmtes Tatbild festgelegt und dies auch öffentlichkeitswirksam in einer Presserklärung am 22.07.2020 bekanntgegeben hat. Grundlage dieses Tatbildes war die Aussage des Mitangeschuldigten Bellenhaus vom

15.07.2020, der bekundet hat, die – real vorhandenen – **Umsätze der Wirecard Drittpartner seien ab 2015 auf Null zusammengebrochen („Null Umsatz“)**. Die Staatsanwaltschaft hat in der weiteren Folge das gesamte Verfahren, d.h. alle Haftbefehle, Arrestbeschlüsse, Durchsuchungsbeschlüsse und Rechtshilfeersuchen, auf diese Aussage gestützt. Mehr als ein Jahr später gelangten Kontoauszüge zu den Akten, die Zahlungseingänge auf den Konten der Wirecard Drittpartner von knapp 1 Mrd. € sowie weitere Zahlungsvorgänge auf den Konten der sog. Schatten TPA CQR, Tritract, Firstline, Testro, Paradigm, DR Technologies und Canada Inc. in Höhe von knapp 900 Mio. € dokumentieren. Obwohl es sich bei diesen Zahlungen offensichtlich um Zahlungsvorgänge mit Bezug zum Wirecard Drittpartnergeschäft handelt, hat die Staatsanwaltschaft im gesamten Verfahren nicht die Frage beantwortet, wie es sein kann, dass TPA-Erlöse in Höhe von über 300 Mio. € pro Jahr und Transaktionsvolumina im zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr nach der Aussage von Bellenhaus vom 15.07.2020 in kurzer Zeit einfach verschwunden sein sollen – und dies auch noch in einem Markt, der weltweit durch ein dynamisches Wachstum geprägt ist. Diese Frage hätte von Beginn an, und zwar bereits am 15.07.2020, gestellt werden und dazu führen müssen, dass die Aussage von Bellenhaus kritisch hinterfragt und durch Sachbeweise überprüft wird, insbesondere anhand von Kontoauszügen und Zahlungsflüssen. Im gesamten Ermittlungsverfahren ist die Staatsanwaltschaft – nicht einmal nach Vorlage der Kontoauszüge der Wirecard Drittpartner mit dokumentierten Zahlungsflüssen und Veruntreuungen in Milliardenhöhe – dem naheliegenden Gedanken nachgegangen, ob nicht ein Zusammenhang der Zahlungseingänge auf den Konten der Wirecard Drittpartner und Schatten TPA mit den nach der Aussage von Bellenhaus innerhalb eines Jahres spurlos verschwundenen Wirecard Drittpartnererlösen in vergleichbarer Größenordnung besteht; anstatt dessen behauptet die Staatsanwaltschaft in der Anklage nunmehr – erstmals –, dass das Wirecard Drittpartnergeschäft „**zu keiner Zeit**“ existiert habe. Diese Behauptung wird nicht einmal von dem angeblichen Kronzeugen aufgestellt und steht in Widerspruch zu dessen Aussagen vom 15.07.2020.

Schon zeitnah nach der Aussage von Bellenhaus vom 15.07.2020 erfuhr die Verteidigung über ein Akteneinsichtsgesuch in Liechtenstein, dass Bellenhaus am 27.04.2016 eine **Stiftung in Liechtenstein mit der Bezeichnung „Levantine Foundation“**, über die er ein **Stiftungskapital in Höhe von 6,1 Mio. €** hielt, gegründet hatte. Diese Stiftung hatte der Angeeschuldigte Bellenhaus in seinen Vernehmungen zunächst verschwiegen und wahrheitswidrig den Eindruck erweckt, dass er außer seinem Fixgehalt nichts erhalten habe (EA III-1, Bl. 11 d.A.). In der Stellungnahme seines Anwalts vom 26.11.2020 wurde sodann dargelegt, dass Bellenhaus eine zweite – fast namensgleiche – **Al Alam Solution mit Sitz auf den British Virgin Islands** gegründet hatte und über diese Gesellschaft TPA-Erlöse, die eigentlich der Wirecard AG zugestanden hätten, veruntreute, um damit das Stiftungskapital für seine Stiftung Levantine Foundation zu generieren (EA III-1-II, Bl. 340). Obwohl auf der Grundlage dieser Darstellung feststand, dass Drittpartnerzahlungen des Acquirers Globebill an den Wirecard Drittpartner Al Alam flossen, mithin Drittpartnererlöse aus realem Drittpartnergeschäft existierten, und diese Zahlungen zum Teil von Bellenhaus über die Schattengesellschaft Al Alam Solution verschoben und für seine Stiftung Levantine Foundation veruntreut wurden, hat die Staatsanwaltschaft bis heute keine geeigneten Ermittlungen angestellt, um den Veruntreuungssachverhalt weiter aufzuklären. Zur Aufklärung des Sachverhalts wäre es unverzichtbar gewesen, die Auszahlung bis zu ihrem Ursprung forensisch nachzuvollziehen. Daraus hätte sich ergeben, in welchem Volumen hier Wirecard Drittpartnererlöse auf die Schattengesellschaft Al Alam Solution mit Sitz auf den BVI verschoben und in welcher Höhe weitere Drittpartnererlöse veruntreut wurden. Zur Aufklärung der Gewinnverteilung innerhalb der Bande wäre es zudem zwingend erforderlich gewesen, das Konto der Schattengesellschaft Al Alam Solution bei der Bank of Singapore zu untersuchen. Daraus hätte sich ergeben, wer außer Bellenhaus noch von den veruntreuten Geldern profitiert hat und welche Volumina über die Schattenstruktur abgewickelt wurden. Ermittlungen hierzu sind von der Staatsanwaltschaft bis heute nicht angestellt worden, obwohl sich der Schriftsatz von Rechtsanwalt Stegemann

vom 26.11.2020 inzwischen seit 1 ½ Jahren bei den Akten befindet. Es liegt nahe, dass über die Schattenstruktur Al Alam Solution und das Konto dieser Schattengesellschaft bei der Bank of Singapore weitere Veruntreuungszahlungen auch zugunsten anderer Bandenmitglieder abgewickelt wurden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Acquirer Globebill an Wirecard Drittpartner – was noch aufzuzeigen sein wird – sehr erhebliche Kommissionszahlungen im dreistelligen Millionenbereich erbracht hat. Offensichtlich handelt es sich bei dem Stiftungskapital in Höhe von 6,1 Mio. € nur um die Spitze eines Eisbergs. Bellenhaus hatte die Schattenstruktur der Al Alam Solution in seinen Vernehmungen vollständig verschwiegen. Die Staatsanwaltschaft hat nichts zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts beigetragen.

Im Rahmen der Haftprüfung im Januar 2021 wurde der Verteidigung ein weiterer wichtiger Sachverhalt im Zusammenhang mit der Veruntreuung von TPA-Erlösen bekannt. Anhand von Aktenvermerken und Kontoauszügen, die die Zeugin Bahmann im Nachgang zu ihrer Vernehmung im August 2020 zu den Akten gereicht hatte, ergaben sich aus **Geldflüssen des Drittpartners Conepay und der beiden Antigua Gesellschaften Client Communication Services Inc. und BC Operations Services Ltd.** weitere Hinweise auf die Veruntreuung von Erlösen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft. Aus den Kontoauszügen ergab sich, dass auf den Konten zwischen 2018 und 2020 innerhalb weniger Monate Millionenbeträge vereinnahmt und jeweils kurz nach ihrem Eingang abverfügt und veruntreut wurden. Allein auf dem Konto des Drittpartners Conepay gingen rund 13,5 Mio. € ein, die sukzessive veruntreut wurden. Auf dem Konto der Client Communication gingen rund 5 Mio. € von Centurion, einem weiteren Wirecard Drittpartner, ein. Im Zusammenhang mit den Einzahlungen auf dem Konto der BC Operations tauchte auch erstmals der Schatten TPA Tritract auf, der Beträge in Millionenhöhe auf das Konto der BC Operations transferierte.

Die Zahlungsstruktur auf allen Konten war nach Frequenz und Höhe der Zahlungen sowie nach den Verwendungszwecken typisch für das Transaktionsgeschäft der Wirecard Drittpartner. Die Beträge auf allen Konten wurden bis zum Zusammenbruch der Wirecard AG – teils schlagartig – abgeräumt. Die PIN's für die

Konten der Client Communication und BC Operations wurden in einem Tresor von Bellenhaus aufgefunden. Zudem hatte er alle drei Konten – auch das Konto des Drittpartners Conepay – eröffnet. Aus diesen Umständen ergab sich, dass Bellenhaus die Konten dieser Firmen und die Zahlungsflüsse vollständig kontrollierte. Die Aktenvermerke von Frau Bahmann vom 11.08.2020 enden daher mit der Anregung, dass „aufgrund der persönlichen Involvierung“ von Herrn Bellenhaus eine Kontenbeschlagnahme geprüft werden sollte (EA IV-1, Bl. 175). Bellenhaus hatte diese Zahlungsvorgänge und die Verschiebung der Zahlungsbeträge auf Briefkastengesellschaften in Antigua zum Zwecke der Veruntreuung in seinen Vernehmungen nicht nur vollständig verschwiegen, sondern die Zahlungsvorgänge durch die Falschaussage, dass es weder bei Conepay noch bei Centurion Umsätze gebe, verschleiert. Die Verteidigung legte die Zahlungsvorgänge bereits in ihrem Schriftsatz an das OLG München vom 09.06.2021 im Einzelnen dar, ohne dass sich die Staatsanwaltschaft veranlasst gesehen hätte, hierzu weitere Ermittlungen anzustellen. Zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts wäre es zwingend erforderlich gewesen, schon frühzeitig im Ermittlungsverfahren – spätestens nach Vorlage der Aktenvermerke durch die Zeugin Bahmann im August 2020 – die Kapitalherkunft der von Centurion und Conepay kommenden Millionenbeträge forensisch aufzuklären. Geschehen ist nichts, obwohl es angesichts der in den Kontoauszügen dokumentierten Zahlungsvorgänge nahelegt, dass Centurion eine wichtige Verteilstelle für die Partizipation der Mitglieder der Bande an den veruntreuten Drittpartnererlösen war. Auch Ermittlungen zur Aufklärung des Verbleibs der an die Schattengesellschaften auf Antigua verschobenen Beträge sind bis heute nicht durchgeführt worden. Geschweige denn hat die Staatsanwaltschaft geeignete Maßnahmen veranlasst, um die veruntreuten Beträge im Interesse der geschädigten Wirecard AG und ihrer Aktionäre sowie Kredit- und Kapitalgeber zu arrestieren.

Während des gesamten Ermittlungsverfahrens hat die Verteidigung immer wieder darauf hingewiesen, dass zur Aufklärung des verfahrensrelevanten Sachverhalts eine Rückverfolgung der Zahlungsflüsse nach Kapitalherkunft und Kapitalverbleib unver-

zichtbar ist. Nur beispielhaft sei auf einen Schriftsatz der Verteidigung vom 26.03.2021 hingewiesen, mit dem eine Vielzahl konkreter Ermittlungshandlungen zur Aufklärung der Zahlungsströme und Veruntreuungen in Milliardenhöhe beantragt wurden, insbesondere die Beschaffung und Auswertung der Konten der (Schatten-) Al Alam Solution, der Auslandskonten der Client Communication und BC Operations sowie die Konten aller auf den vorliegenden Konten ersichtlichen Veruntreuungsgesellschaften. Auch wurde beantragt, die wirtschaftlich Berechtigten dieser Firmen ausfindig zu machen und zu befragen (EA II-3-VII, Bl. 316 ff). Obwohl sich in diesem Stadium des Ermittlungsverfahrens schon eindeutige Hinweise für die Veruntreuung von Drittpartnererlösen an Schattengesellschaften ergeben hatten, wurde von der Staatsanwaltschaft auch weiterhin nichts zur Aufklärung des eigentlichen Sachverhalts unternommen. Anstatt dessen vertrat sie noch in der Haftvorlage vom 18.05.2021 (EA II-3-IX Bl. 58) die These, es finde „in den bisherigen Ermittlungsergebnissen keine Stütze“, dass über eine Schattenstruktur TPA-Erlöse veruntreut worden seien. Dies wurde zu einem Zeitpunkt vorgetragen, nachdem der eigene sogenannte Kronzeuge bereits eingeräumt hatte, aus Drittpartnerzahlungen des Acquirers Globebill Gelder für das Stammkapital seiner Stiftung veruntreut zu haben.

Im Zuge der Haftprüfung im Juni/Juli 2021 übersandte die Staatsanwaltschaft der Verteidigung den sog. Steinhoff-Bericht, dies offenbar in der Absicht, einen Beleg für die angebliche Nichtexistenz des Drittpartnergeschäfts zu liefern. Diesem Bericht waren als Anlage 21 a die Kontoauszüge des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank mit der Nr. 59111 beigelegt. Aus diesen Kontoauszügen ergab sich, dass mit Beginn des Tatzeitraums in 2015/2016 bis 2020 **auf dem genannten Konto des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank Erlöszahlungen von Händlern/Aggregatoren/Acquireern aus Drittpartnergeschäften in Höhe von ca. 220 Mio. €** eingingen, die überwiegend durch Zahlungen an Veruntreuungsgesellschaften auf Antigua in Höhe von 80 Mio. €, in Jakarta/Indonesien in Höhe von 30 Mio. € und in Höhe von 57 Mio. € an PayEasy abgeschöpft und veruntreut wurden. Weder der Steinhoff-Bericht

noch die Haftvorlage der Staatsanwaltschaft setzten sich mit diesen Zahlungsflüssen auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Centurion auseinander. Die auf dem Konto eingegangenen Erlöse verzeichneten insbesondere von 2016 auf 2017 einen sehr starken Anstieg von über 800 %, was denkwürdig nur so zu erklären ist, dass bestehende Händlerkontakte aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft auf die Fa. Centurion verschoben wurden. Das sprunghafte Einsetzen von Umsätzen in dieser Größenordnung ist durch marktübliche Vertriebsaktivitäten nicht erklärbar. Der Angeschuldigte Bellenhaus wurde zu Centurion in seiner Vernehmung vom 15.07.2020 ausdrücklich befragt, verschwieg die Zahlungsvorgänge aber vollständig (EA III-1, Bl. 138, 148). Die Verteidigung wird an späterer Stelle noch näher auf diese Zahlungsvorgänge eingehen. Bereits an dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Wirecard Drittpartnergeschäft stehen und die Gelder zum Nachteil der Wirecard AG auf diverse Veruntreuungsgesellschaften verschoben und veruntreut wurden. Auch diesen Sachverhalt nahm die Staatsanwaltschaft nicht zum Anlass, das unterstellte Tatbild („Null Umsatz“) und die Glaubwürdigkeit des angeblichen Kronzeugen, der die Zahlungsvorgänge nicht nur verschwiegen, sondern wahrheitswidrig geleugnet hatte, zu hinterfragen. Auch nach Vorlage der Kontoauszüge des Kontos von Centurion veranlasste die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen, um die Zahlungsflüsse im Hinblick auf Kapitalherkunft und Kapitalverbleib aufzuklären. Vielmehr blieb die Staatsanwaltschaft auch in ihrer Stellungnahme vom 23.06.2021 bei der Auffassung, es gebe „bislang keine belastbaren Anhaltspunkte oder Ermittlungsansätze“ für das Vorliegen von Schattenstrukturen (EA-II-3-VII, Bl. 316 ff). Bereits zu diesem Zeitpunkt stand zweifelsfrei fest, dass es sich bei den Bekundungen des Angeschuldigten Bellenhaus um eine Lügengeschichte handeln musste. Herr Dr. Braun – der angebliche „Bandenanführer“ – hat auch von diesem Sachverhalt erst aus den Akten erfahren.

Im nächsten Haftprüfungsverfahren im Oktober/November 2021 lagen der Verteidigung erstmals die **Konten der Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay sowie der Schattengesellschaften Firstline, Testro, CQR und Tritract bei der Wirecard Bank** vor. Wenn die Staatsanwaltschaft in der

Anklageschrift behauptet, sie habe ab September 2021 begonnen, sich mit den Zahlungsflüssen auf den Drittpartnerkonten zu befassen, so stellt sich dies nach Aktenlage anders dar. Bis auf den Umstand, dass die Kontounterlagen zwischenzeitig beim Insolvenzverwalter angefordert worden waren, hat die Staatsanwaltschaft auch weiterhin praktisch keine Ermittlungen zur Aufklärung der Zahlungsflüsse angestoßen. Die Auswertung der inländischen Konten der Wirecard Drittpartner und der Schatten TPA offenbarte sodann das tatsächliche Ausmaß der Veruntreuungen der Bande um Bellenhaus. Allein auf den Konten der Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam und Centurion gingen im Zeitraum von 2015 bis 2020 rund **1 Mrd. €** von Acquireern, Aggregatoren und Händlern aus dem Wirecard Digitalgeschäft ein. Auf den inländischen Konten der sog. Schatten TPA bei der Wirecard Bank wurden rund **900 Mio. €** abgewickelt. Auch bei diesen Zahlungen handelt es sich um Zahlungen mit Bezug zum Wirecard Drittpartnergeschäft. Die Zahlungen stammten ganz überwiegend von Unternehmen, die als Firmen aus dem Wirecard Netzwerk in der Wirecard Merchant List aufgeführt sind. In dieser Liste waren jedenfalls alle großen Einzahler registriert und mit einem entsprechenden Digitalcoding versehen. Nur ein geringer Teil der Zahlungseingänge wurde an Wirecard abgeführt, der ganz überwiegende Teil der Gelder wurde veruntreut, und zwar insbesondere an die bereits oben genannten Veruntreuungsvehikel Pittodrie, Domizilgesellschaften mit Sitz in St. John auf Antigua, Firma Ceridian und Firma Flamingo. Alleine an diese vier Veruntreuungsgesellschaften wurden insgesamt rund **640 Mio. €** veruntreut.

Obwohl das eigentliche Tatbild nach Auswertung dieser Kontoauszüge klar und deutlich zutage getreten war, hat die Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung keine geeigneten Ermittlungen zur Aufklärung des eigentlichen Tatbildes durchgeführt. Die Konten der Einzahler – mit Ausnahme der drei genannten Einzahler, die über Inlandskonten verfügten – wurden offenbar bis heute nicht untersucht. Entsprechende Rechtshilfeersuchen wurden nach Aktenlage – jedenfalls bis zur Anklageerhebung – nicht gestellt. Auch weitergehende Ermittlungen bei den Einzählern zu den Hintergründen der Zahlungen wurden nicht veranlasst. Nochmals: Bis heute liegt **kein einziges operatives Konto des**

Wirecard Drittpartners Senjo vor. Für die Wirecard Drittpartner **PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay liegt bis heute kein ausländisches Geschäftskonto** vor, obwohl sich aus den inländischen Konten zahlreiche Querverbindungen zu Auslandskonten ergeben. Auch die **ausländischen Konten der sog. Schatten TPA Firstline, CQR, Testro, Tritract, DR Technologies, Paradigm und Canada Inc.** sind von der Staatsanwaltschaft **nicht** beschafft worden, obwohl über die Auslandskonten mutmaßlich weitere Millionen und gegebenenfalls auch Milliarden verschoben und veruntreut wurden – zum Nachteil der Wirecard AG und ihrer Aktionäre sowie Investoren.

Nachdem das OLG München in seiner Haftentscheidung vom 14.12.2021 eine Frist zur Erhebung der Anklage bis Ende Februar bzw. bis zum nächsten Haftprüfungstermin bestimmt hatte, traf der Anklageverfasser offenbar die Entscheidung, **die Zahlungsflüsse in Milliardenhöhe an die Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay sowie an die Schatten TPA in der Anklage einfach zu verschweigen**. Die Zahlungsflüsse und deren Veruntreuung an mehrere Veruntreuungsgesellschaften werden in der Anklageschrift nicht einmal im wesentlichen Ermittlungsergebnis dargestellt. Anstatt dessen wird die These erhoben, dass das Drittpartnergeschäft von Wirecard „zu keiner Zeit“ existiert habe, eine These, die – wie bereits angemerkt – nicht einmal von dem angeblichen Kronzeugen aufgestellt wird.

2. Zahlungsflüsse und Veruntreuung von TPA-Erlösen

a) Zahlungsflüsse auf Konten von Wirecard Drittpartnern

Allein auf den aktenskundigen Konten der Wirecard Drittpartner PayEasy, Al Alam, Centurion und Conepay bei der Wirecard Bank gingen im Zeitraum von 2015 bis 2020 Zahlungen in Höhe von insgesamt knapp **1 Mrd. €** ein, wobei es sich ganz überwiegend um Zahlungen mit Bezug zum Wirecard Drittpartnergeschäft handelt:

PayEasy:	360.394.914,19 €
Al Alam:	170.723.602,90 €
Centurion:	425.126.380,37 €
Conepay:	<u>13.537.964,20 €</u>
Gesamt:	969.782.861,66 €

Bei den Einzählern dieser Summen handelt es sich um Acquirer/Händler/Aggregatoren, von denen sich eine Vielzahl auf der Wirecard Merchant List wiederfinden, was belegt, dass es sich um Firmen aus dem Wirecard Netzwerk handelt. Diese Firmen sind in der Wirecard Merchant List zu einem Großteil mit einem Digitalcoding versehen und entsprechen damit dem typischen Händlersegment, das über das Wirecard Drittpartnergeschäft abgewickelt wurde.

Im Einzelnen:

(1) Konten von PayEasy

(a) Konto PayEasy Nr. 64522, Wirecard Bank

Auf dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 64522 finden sich für den Zeitraum von März 2016 bis 2020 Zahlungseingänge in Höhe von **354.167.932,90 €** (SoBa IV-1, Ass. 16.3.60.1).

Die Einzahlungen erfolgten insbesondere von folgenden Firmen:

Händler/Aggregator/Acquirer	Transaktionen	Betrag in EUR
7009372 CANADA INC.	7	3.499.825,00
ARMAND NETWORKS LTD / ARMAND NETWORKS DOO PODGO	40	5.166.943,00

ASIA PACIFIC E-SERV CORPORATION	1	1.000.000,00
BORGUN HF	17	6.127.888,37
CENTURION ONLINE PAYMENT INTERNATIONAL INC.	47	133.396.151,32
DOLE NETWORKS LTD	11	2.668.950,11
E-COMPROCESSING	8	2.641.088,90
ENTAL MANAGEMENT LTD / ENTAL MANAGEMENT DOO PODGO	40	4.499.622,04
E-PAY INTERNATIONAL LTD	28	8.988.173,52
HK YINTONG TELECOM PAYMENT	15	9.449.713,60
JUST ROCK INC LTD	15	3.374.182,58
LIVELLO TRADING LTD / LIVELLO TRADING DOO PODGO	92	30.170.795,65
LLC ECO DIGITAL SERVICES	17	3.271.881,52
LLC OTS MANAGEMENT	18	4.799.808,79
LVV ASSOCIATES LTD	9	1.204.841,55
MERCHANT OPTIMISATION SERVICES LIMITED	58	8.273.439,69
MOILTON LIMITED	17	4.573.325,13
ONESTOPMONEYMANAGER LTD	91	18.142.949,36
PROKEY NETWORK LTD	9	1.118.214,29
POWERCASH21 LIMITED	2	2.491.434,99
SIDESTEP SYSTEMS LIMITED	32	7.188.499,28

VAULT READY SYSTEMS LIMITED / VAULT READY SYSTEMS DOO PODGO	88	17.195.652,58
SUMME	662	279.243.381,47

Zu den Einzählern beispielhaft:

(aa) Onestopmoneymanager Ltd.

Bei der Firma Onestopmoneymanager Ltd. handelt es sich offenbar um einen Acquirer, der zwischen dem 05.12.2018 und dem 06.11.2019 Netto-Kommissionszahlungen in Höhe von **18.142.949,36 €** auf das Konto mit der Nr. 64522 des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank überwies. Onestopmoneymanager war Acquirer (SoBa XIV-5, Bl. 3) und Principal Member von Visa und Mastercard (SoBa IV-12, Bl. 63, 57), der Kreditkartentransaktionen abwickelt. Die Überweisungstexte der Kommissionszahlungen an PayEasy nehmen Bezug auf Händlerfirmen, die zum ganz überwiegenden Teil auch in der Wirecard Merchant List als Geschäftspartner aus dem Wirecard Netzwerk registriert und zudem auch digital gecodet sind. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Händler/Aggregatoren/Acquirer:

Händler/Aggrega- tor/Acquirer	Coding	Transakti- onen	Betrag
8BALL ENTER- TAINMENT LTD	5999 7399	4	1.236.783,65
ALFA B MARKET LTD EOOD PO- DGO	5999	1	5.100,57

ARGEN FRENZY LTD	7273 5967	3	58.076,86
A-STAR MANAGEMENT LTD	5967 7273	13	1.066.276,04
AURELE-BELLE LIMITED	7273	3	49.769,97
CYPRESS MEADOW ASSOCIATES	7379	7	2.103.818,43
DIGGERDRIVE LIMITED	8999	8	2.350.018,85
HIGHILL BUSINESS LIMITED	8999	9	1.461.539,54
KEELDEN NETWORKS LTD	5932	7	1.373.602,71
LAPSOLE LTD	7273	8	2.371.822,42
LOUGHVIEW ENTERTAINMENT LIMITED		1	93.387,02
SCIATOR SERVICES LTD	5932 7379	9	2.322.363,63
SILVER SPHERE SERVICES LTD	5999	9	1.974.823,68
ZIPLESS PUBLICATIONS LTD	5967	9	1.675.565,99
SUMME		91	18.142.949,36

Die Zahlungsflüsse sind für das Kreditkartentransaktionsgeschäft typisch und stellen sich wie folgt dar:

Auf dem Konto der Firma Onestopmoneymanager mit der Kontoverbindung

DE30700111104400043006 gingen praktisch täglich **Zahlungen von Mastercard International/Mastercard Europa S.A. und Visa Europe Services LLC aus Kreditkartenabwicklung** ein (vgl. Spalte Auftraggeber). Etwa eine Woche später wurde sodann ein Teilbetrag in Höhe der an den Drittpartner zu zahlenden Kommissionszahlung auf das Konto von PayEasy überwiesen. Alle Einzahlungen von Acquiren, Händlern oder Aggregatoren nehmen in ihren Verwendungszwecken Bezug auf den Abrechnungszeitraum einer Kalenderwoche, wobei die Zahlungen dann zeitlich versetzt zu dem Abrechnungszeitraum eingehen, z.B. für die Abwicklung von Transaktionen der A-Star-Management Ltd.:

05.12.2018	WEEK39	131.410,91
06.12.2018	WEEK40	169.510,36
07.12.2018	WEEK41	125.821,03
10.12.2018	WEEK42 TO 44	362.303,28
12.12.2018	WEEK45,46,47+ 48	226.120,68
17.12.2018	WEEK49	4.237,39
27.12.2018	WEEK50	5.279,65
02.01.2019	WEEK51	5.578,91
14.01.2019	WEEK1	5.592,38
21.01.2019	WEEK2	11.678,08
05.02.2019	WEEK3	5.020,84
05.02.2019	WEEK4	6.250,10
18.02.2019	WEEK6	7.472,43

Diese Einzahlungen sind auch auf dem Konto der PayEasy identifizierbar. Auf dem Konto der Onestopmoneymanager dagegen taucht der Name PayEasy nicht auf, sondern lediglich der Name des Händlers bzw. Aggregators. Dies findet darin seinen Grund, dass die Zahlungen über sog. virtuelle Konten abgewickelt wurden. Hierbei handelt es sich um Konten mit eigenen

Kontonummern, die mit einem Hauptkonto verknüpft sind und deren Funktion das leichtere Zuordnen von Zahlungseingängen ist.

Die von Onestopmoneymanager gezahlten Kommissionen wurden sodann vollständig veruntreut:

Am 05.12.2018 hatte das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Konto Nr. 64522 einen Saldo von 4.525.673,03 €. Zwischen dem 05.12.2018 und dem 14.12.2018 gingen sodann in 54 Zahlungen **14.534.604,36 € an Kommissionszahlungen** ein. Am 17.12.2018 wurden 10 Mio. € an die Pittodrie Finance Limited verschoben. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Saldo des Kontos 9.072.872,56 €. Es gingen sodann weitere 2.018.234,13 € ein. Am 20.12.2018 wurden erneut 10 Mio. € an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie verschoben. **Von den Beträgen wurde nichts an Wirecard abgeführt.**

Zwischen dem 21.12.2018 und dem 05.02.2019 überwies die Onestopmoneymanager auf das Konto 64522 des Wirecard Drittpartners PayEasy **2.193.054,88 €** in 22 Transaktionen. Am 07.02.2019 wurden sodann 2.000.500,00 € auf das Konto 64244 des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank weitergeleitet. Von dort aus wurden die Gelder in drei Überweisungen weiterverschoben.

Auch von den weiteren Kommissionszahlungen in Höhe von **1.883.490,41 €**, die zwischen dem 18.02.2019 und dem 06.11.2019 auf dem Konto mit der Nr. 64522 des Wirecard Drittpartners PayEasy eingingen, kam nichts bei Wirecard an.

Diese Zahlungen wurden praktisch vollständig auf die Konten des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank mit den Nummern 59111 und 64244 verschoben und dort an die Antigua Gesellschaften GMX Systems/Client Communication Services Inc. und die Elktech Solutions Ltd. veruntreut.

Die Transaktionen wurden über einen technischen Dienstleister aus dem Payment-Bereich, die Firma Webinc GmbH & Co. KG, prozessiert. Bei der Firma Webinc handelt es sich um ein Third-Party-Prozessor mit eigener technischer Plattform für Transaktionen (SoBa XXIII-2, Bl. 523). Alle über die Onestopmoneymanager abgewickelten Firmen finden sich auf der Kundenliste der Webinc (SoBa XXIII-2, Bl. 560 ff). Auf der Kundenliste der Firma Webinc stehen praktisch ausschließlich Online Digital Händler, also Händler, die dem Händlersegment des Wirecard Drittpartnergeschäfts zugehörig sind. Auf der Webinc Liste finden sich ca. 60 Namen, die auch als Einzahler von Drittpartnererlösen auf den Kontoauszügen der Wirecard Drittpartner und der sog. Schatten TPA auftauchen (nur beispielhaft: BB XXIII-2, Bl. 561 ff.: Neten Ltd. bei CQR, Testro, DR Technologies; Livello Trading: PayEasy; Vault Ready Systems: PayEasy; Focus Associates: Testro; Pioneer Services Ltd.: Centurion; Morton Services: Centurion; Questfix Management Ltd: CQR; Ouston Publications Ltd.: Conepay). Eine Vielzahl von Digitalunternehmen auf der Webinc Liste ist auch auf der Wirecard Merchant List mit Digitalcoding registriert.

Da die Firma Onestopmoneymanager eine der wenigen Firmen ist, von denen sich die Kontoauszüge bei den Akten befinden, ist hier der gesamte Zahlungsfluss von der Volumenzahlung aus der Kreditkartenabwicklung an den Acquirer sowie Kommissionszahlungen an den Wirecard Drittpartner und deren Veruntreuung dokumentiert:

In 2016 wurden insgesamt **69.525.262,32 €** in ca. 457 Transaktionen auf das Konto eingezahlt. Als Auftraggeber ist **Mastercard Europe SA Belgium sowie VISNGB2L angegeben, wobei letzteres die BIC der Visa Europe Limited** ist.

In 2017 stieg die Summe der Einzahlungen dann auf 785 Transaktionen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **200.272.384,14 €** an. Als Auftraggeber sind ganz überwiegend **Mastercard International und Visa Europe Services LLC** angegeben.

In 2018 stieg das Volumen erneut um 50% an. Insgesamt gingen ca. 839 Transaktionen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **316.426.062,80 €** ein.

In 2019 nahm dann das Volumen ab, weil offenbar die Transaktionen von Visa umgelagert wurden. In 265 Transaktionen gingen ganz überwiegend nur Einzahlungen von **Mastercard International** in Höhe von **26.993.279,24 €** ein.

In 2020 gingen nur noch 12 Zahlungen bis zum 06.04.2020 ein. Das Volumen wurde somit wenige Wochen vor dem Zusammenbruch der Wirecard AG vollständig umgeleitet.

Die Gelder wurden an 120 Unternehmen ausgezahlt, von denen 114 Händler/Aggregatoren mit 961 Accounts in der Wirecard Merchant List registriert sind.

15 dieser Händler nutzten für die Auszahlungen Konten bei der Wirecard Bank, z.B. die Firmen

Acta Diuma Ltd (60088),

Azaelgroup Ltd (64235),

DG International Ltd. (50494) und

Golden Seaside Ltd. (64227).

Folgende Unternehmen, an die ca. 243 Mio. € ausgezahlt wurden, dürften – neben der Zahlung von 155 Mio. € auf andere Konten der Onestopmoneymanager – im Zusammenhang mit der Firma Onestopmoneymanager stehen:

Merchant Services Limited (ca. 50 Mio. €),

Merchant Services Cyprus (ca. 6 Mio. €),

Merchant Optimisation Services (ca. 16 Mio. €) und

Creditcard Optimisation Ltd (ca. 19 Mio. €).

Ca. 370 Mio. € flossen an einzelne Händler/Händlergruppen. Alle diese Firmen sind in der Wirecard Merchant List als Geschäftspartner aus dem Wirecard Netzwerk registriert, praktisch ausschließlich digital gecodet (u.a. 5967, 7399, 7230, 7278, 7372, 7995, 7599) und damit dem Händlersegment aus dem Digitalbereich des Wirecard Drittpartnergeschäfts zuzuordnen.

Auch dieser Sachverhalt mit einem Kreditkartenvolumen von Mastercard und Visa

aus dem TPA-Bereich von über 600 Mio. € wird in der Anklage verschwiegen, obwohl der Staatsanwaltschaft die Kontoauszüge im Zeitpunkt der Anklageerhebung bekannt waren. Der Angeschuldigte Bellenhaus ist mit diesem Sachverhalt in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 07.02.2022 nicht konfrontiert worden, obwohl die Kontoauszüge zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen.

(bb) Merchant Optimisation Services Limited

Auf das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 64522 flossen über den Acquirer Merchant Optimisation Services Limited Kommissionszahlungen von Händlern aus dem Wirecard-Netzwerk in Höhe von **8.273.439,69 €**, die nicht an Wirecard abgeführt, sondern vollständig veruntreut wurden. Die Zahlungen stammten aus Kreditkartentransaktionen. Das Transaktionsvolumen floss an die Firma Merchant Optimisation, woraus die Kommissionszahlungen an PayEasy weitergeleitet wurden.

Die Zahlungsflüsse stellen sich wie folgt dar:

Auf dem Konto DE10700111104100444025 der Merchant Optimisation bei der Deutschen Handelsbank (DHB) gingen **Zahlungen von Mastercard International in Höhe von 9.108.136,87 €** ein. Zwischen dem 08.08.2019 und dem 02.12.2019 wurden sodann in 17 Überweisungen **1.643.928,60 €** an den Wirecard Drittpartner PayEasy überwiesen. Hinter diesen Einzahlungen standen Transaktionen

des Händlers/Aggregators ALFA B MARKET LTD EOOD PODGO, der auch schon Kommissionszahlungen über die Onestopmoneymanager auf das Konto von PayEasy transferierte. Dieser Händler/Aggregator ist ebenfalls auf der Kundenliste der Firma Webinc registriert, die die technische Abwicklung der Transaktionen durchführte.

Auf einem weiteren Konto der Merchant Optimisation bei der DHB mit der Nummer: DE54700111104100444009 gingen **3.102.703,37 € des chinesischen Kreditkartenunternehmens UnionPay International** ein. Hiervon wurden zwischen dem 08.05.2019 und dem 28.11.2019 in 19 Überweisungen Kommissionszahlungen in Höhe von **1.550.032,42 €** auf das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank mit der Nr. 64522 weitergeleitet. Hinter diesem Transaktionsvolumen steht der Händler/Aggregator KINGS POWER LTD EOOD PODGO, der auch schon Kommissionszahlungen über die Onestopmoneymanager auf das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy transferierte und der über den PSP Webinc abgewickelt wurde.

Schließlich gingen auf dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Nummer 64522 bei der Wirecard Bank zwischen dem 18.06.2019 und dem 03.12.2019 in 22 Überweisungen **5.079.478,67 €** von dem Konto DE90700111104101467002 der Merchant Optimisation bei der DHB ein. Auch hierbei handelt es sich nachweislich um Zahlungen aus Kreditkartentransaktionen. Sämtliche Zahlungseingänge auf dem Konto der

Merchant Optimisation stammen von der Mobile Credit Payment Pte. Ltd. Aus öffentlich zugänglichen Quellen geht hervor, dass es sich bei dieser Firma um einen lizenzierten und weltweit agierenden Acquirer handelt, der u.a. Lösungen für Online-Business anbietet (www.bloomberg.com/profile/company/1434969D:SP). Die Kommissionszahlungen stammen aus Transaktionen des Händlers/Aggregators Bandor Inc. Die Firma Bandor Inc. war ausweislich der aktenkundigen Kundenliste ebenfalls Kunde der Firma Webinc und wurde über diese prozessiert.

Neben der ALPHA B MARKET LTD. EOOD PODGO ist auch die KINGS POWER LTD EOOD PODGO auf der Wirecard Merchant List als Partner aus dem Wirecard Netzwerk registriert. Die KINGS POWER LTD EOOD PODGO hatte auf der Wirecard Merchant List fünf Accounts und war mit den MCC Codes 8999 und 5999 digital gecodet.

Von den Kommissionszahlungen wurde nichts an Wirecard abgeführt, sondern auf das Konto 59111 von Centurion oder auf das Konto 64814 von PayEasy transferiert und von dort aus veruntreut, z.B. gingen auf dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Nummer 64522 am 20.11.2019 und 21.11.2019 drei Zahlungen in Höhe von insgesamt 629.915,05 € ein. Am 26.11.2019 – also nur wenige Tage später – wurde sodann ein glatter Betrag in Höhe von 750.000,00 € auf das Konto des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank mit der Nummer 59111 transferiert und von dort aus in mehreren

Zahlungen insbesondere an die GMX Systems/Client Communications auf Antigua verschoben.

(cc) Powercash21 Limited

Auch die Zahlungen der Powercash21 Limited. in Höhe von **2.491.434,99 €** auf dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 64522 stammen aus Acquiring Geschäft. Bei der Powercash21 Limited. handelt es sich ebenfalls um einen **Acquirer, der Principal Member der Kreditkartenunternehmen Mastercard und Visa** ist, mithin Kreditkartenzahlungen abwickelt. Ausweislich der Zahlungsströme wickelte Powercash21 Transaktionen u.a. der Lotterietransaktionsplattform TheLotter sowie der Tradingplattform EToro ab. Beide Unternehmen stehen auf der Wirecard Merchant List und sind als Geschäftspartner aus dem Wirecard-Netzwerk mit 7995 und 6211 digital gecodet. Auf dem Konto 4006014009 der Powercash21 bei der Deutschen Handelsbank (DHB) gingen insgesamt Volumenzahlungen in Höhe von **229.833.898,85 € ein, von denen 228.225.579,84 € an Händler ausgezahlt wurden.** Der Drittpartner PayEasy erhielt auf das Konto bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 64522 **zwei Kommissionszahlungen in Höhe von 2.005.603,96 € am 19.12.2018 und 485.831,03 € am 21.12.2018.** Ausweislich der Zahlungseinträge auf dem Konto der Powercash21 stammen diese Zahlungen aus Transaktionen der Firma PLC Group AG DOO und wurden auf das

virtuelle Konto 6792628402 bei der Wirecard Bank transferiert. Das zu diesem virtuellen Konto zugehörige Hauptkonto ist das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Kontonummer 64522.

Es ist durch E-Mailkorrespondenz belegt, dass Bellenhaus in die Einrichtung des virtuellen Kontos eingebunden war. Ende Juli 2018 beantragte Bellenhaus für das Konto 64522 der Firma PayEasy virtuelle IBANs. In einer E-Mail von Bellenhaus an die Mitarbeiterin Janine Duehr bei der Wirecard Bank vom 08.08.2018 heißt es (BB XXX-1-1, Bl. 333):

„einer unserer langjährigen Partner, die PayEasy Solutions Ltd, würde gerne für ein aktuelles Projekt unsere virtuelle Kontonummernstruktur verwenden. Die PayEasy, startet mit einem Produkt für SEPA-Payments und benötigt hierfür verschiedene Kontonummern um die Reconciliation zu vereinfachen. Ich habe PayEasy informiert, dass das Produkt in seiner derzeitigen Form nur bis Anfang Oktober zur Verfügung steht, was für den Kunden aber einen ausreichenden Testzeitraum darstellt. Danach wird das entweder angepasst und weitergeführt oder aber eingestellt. Nach Absprache mit dem Kunden erwarten wir für die ersten 2 Monate ein Volumen von maximal 100 Transaktionen bei einem Volumen von 100.000,00 €.“

Die Kommissionszahlungen in Höhe von 2.491.434,99 € wurden zusammen mit den

Kommissionen, die über die Onestopmoneymanager auf dem Konto mit der Nummer 64522 der Firma PayEasy eingingen, an die Pittodrie Finance Limited oder über die Konten 59111 und 64244 des Wirecard Drittpartners Centurion u.a. auf Antigua Gesellschaften veruntreut.

(dd) Borgun HF

Zwischen dem 11.09.2018 und dem 02.11.2018 wurden über den Acquirer Borgun HF in 17 Transaktionen **6.127.888,37 €** an Kommissionserlösen auf das Konto des Wirecard Partners PayEasy mit der Kontonummer 64522 bei der Wirecard Bank transferiert. Bei der Borgun HF handelt es sich um einen Acquirer der isländischen Bank Islandsbanki. Ausweislich der Überweisungstexte stehen hinter den Zahlungen Transaktionen der nachfolgenden Händler/Aggregatoren/Acquirer:

Händler /Aggregator/Acquirer	Transaktionen	Betrag
ALAMRM NETWORKS LTD	1	10.000,00
AWERPEN LTD	1	363.900,78
CHECKERTONE LTD	2	499.251,38
CORDENE MEDIA LTD	1	327.062,60
CURKLATE LTD	1	8.464,96
DIRECTOLLE MEDIA LTD.	1	273.922,47
DRASSLE SERVICE LTD	1	828.061,99

GLAMBROOK SERVICES LTD	1	441.685,71
INDECALLE MEDIA LTD	1	10.000,00
PRESCUE LTD	1	677.798,10
PROPONET LTD	2	20.000,00
RAINYMAY LTD	1	289.531,21
SARPHONE LTD	2	842.840,02
SHICKLETON LTD	1	1.535.369,15
SUMME	17	6.127.888,37

Alle Zahlungen weisen in ihrem Verwendungszweck die Abkürzung „SETTLM“ auf, was für Settlement stehen dürfte.

Von dem Konto der PayEasy mit der Kontonummer 64522 wurden die Zahlungen schließlich an die Pittodrie sowie über die Centurion an Antigua Veruntreuungsgesellschaften verschoben.

(ee) HK Yintong Telecom Payment

Die Firma HK Yintong Telecom Payment transferierte zwischen dem 09.03.2016 und dem 03.06.2016 in 15 Überweisungen **9.449.713,60 €** an Kommissionszahlungen auf das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Kontonummer 64522 bei der Wirecard Bank. Die HK Yintong Telecom Payment ist eine Tochtergesellschaft der Firma Globebill, bei der es sich wiederum um einen chinesischen Acquirer handelt. Globebill ist genau das Unternehmen, dessen Zahlungen Bellenhaus über die Schattengesellschaft Al Alam Solution mit Sitz auf den BVI umleitete und sodann zur

Generierung des Stammkapitals seiner Stiftung Levantine Foundation veruntreute.

Die Verwendungszwecke der 15 Einzahlungen deuten auf die Abwicklung von Kreditkarten-Transaktionen hin. Hier heißt es durchgängig:

*„SETTLEMENT OF PROCESSING
FOUNDS, FOR GOODS TRADING“*

Die Kommissionszahlungen in Höhe von 9.499.713,60 € wurden nicht an Wirecard weitergeleitet, sondern in voller Höhe auf die Veruntreuungsgesellschaft Publications Without Borders Pte Ltd verschoben und veruntreut. Director dieser Firma ist Shanmugaratnam, der Treuhänder von Wirecard (BB VIII-25-12, Bl. 5903).

(ff) E-Pay International Ltd

Der Zahlungsdienstleister E-Pay International Ltd überwies zwischen dem 16.01.2018 und dem 20.05.2019 in 28 Überweisungen insgesamt **8.988.173,52 €** an Kommissionszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft auf das Konto 64522 des Wirecard Drittpartners PayEasy. Die E-Pay International Ltd ist eine Authorised Payment Institution (API) aus UK. Dies geht aus einer E-Mail vom 07.12.2018 von einer Avi Veenstra an Beltenhaus hervor, die sich als Geschäftsführerin der E-Pay International Ltd vorstellte. In der E-Mail schilderte sie, dass es sich bei der E-Pay International um ein Authorised Payment Institution (API) in UK handele (FA XXXI, Bl. 174). Es handelt sich

demgemäß um einen Zahlungsdienstleister, der Payment Services sowie Processing und Merchant Acquiring anbietet und von der FCA reguliert ist. Außerdem besteht offenbar eine Verbindung von Herrn Stephan Heintz zur Firma E-Pay International. Zwischen Bellenhaus und Stephan Heintz fanden regelmäßige Besprechungen, u.a. in Dubai, statt (Anlagen 259, 260 und 261 des TPA Reality Check, SoBa XIV 3-1, Bl. 181). Außerdem war Stephan Heintz Gast von Wirecard auf dem Münchner Oktoberfest.

Die Einzahlungen der Firma E-Pay International haben eine transaktionstypische Zahlungsstruktur. Die Kommissionszahlungen gingen nahezu im Wochenrhythmus ein, wobei die Überweisungstexte Bezug auf eine bestimmte Abrechnungsperiode von einer Woche nehmen, was im Bereich der Kreditkartenabwicklung ein gängiger Abrechnungsmodus ist, beispielsweise:

„JAN 01 TO JAN 07“

„FEB 12 TO FEB 18“

„MAR 12 TO MAR 18“

„APR 16 TO APR 22“

„MAI 07 TO MAI 13“

Die Einzahlungen erfolgten immer ca. zehn Tage nach dem Abrechnungszeitraum, was für einen Kunden im High-Risk-Bereich ein üblicher Abrechnungszyklus ist.

(gg) Weitere Einzahler von Kommissionszahlungen

Zwischen dem 28.11.2016 und dem 15.05.2020 wurden in 349 Transaktionen insgesamt **73.786.843,63 €** an Kommissionszahlungen auf das Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy mit der Nr. 64522 überwiesen. Die Zahlungen stammen von folgenden Händlern/Aggregatoren/Acquirer:

Händler/Aggregator/Acquirer	Transaktionen	Betrag in EUR
ARMAND NETWORKS LTD / ARMAND NETWORKS DOO PODGO	40	5.166.943,00
DOLE NETWORKS LTD	11	2.668.950,11
ENTAL MANAGEMENT LTD / ENTAL MANAGEMENT DOO PODGO	40	4.499.622,04
LIVELLO TRADING LTD / LIVELLO TRADING DOO PODGO	92	30.170.795,65
LVV ASSOCIATES LTD	9	1.204.841,55
MOILTON LIMITED	17	4.573.325,13
PROKEY NETWORK LTD	9	1.118.214,29
SIDESTEP SYSTEMS LIMITED	32	7.188.499,28
VAULT READY SYSTEMS LIMITED /	88	17.195.652,58

VAULT READY SYS- TEMS DOO PODGO		
SUMME	338	73.786.843,63

Alle genannten Firmen wurden von dem PSP Webinc technisch abgewickelt. Die Zahlungen weisen in ihren Verwendungszwecken entweder auf eine laufende Rechnungsnummer hin oder nehmen konkret Bezug auf einen Vertrag.

So heißt es etwa bei den Zahlungen der Armand Networks Ltd im Verwendungszweck:

*„E-COMMERCE MANAGEMENT
AGREEMENT ON ASSIGNMENT
DATED DECEMBER 7, 2017“*

Die Zahlungen der Livello Trading resultieren aus einem

„CARD ISSUING AND RESALE AGREEMENT DATED JULY 6TH, 2016“

bzw.

„DECEMBER20“

Auch die Zahlungen der Vault Ready Systems beruhen nach dem Verwendungszweck auf einem

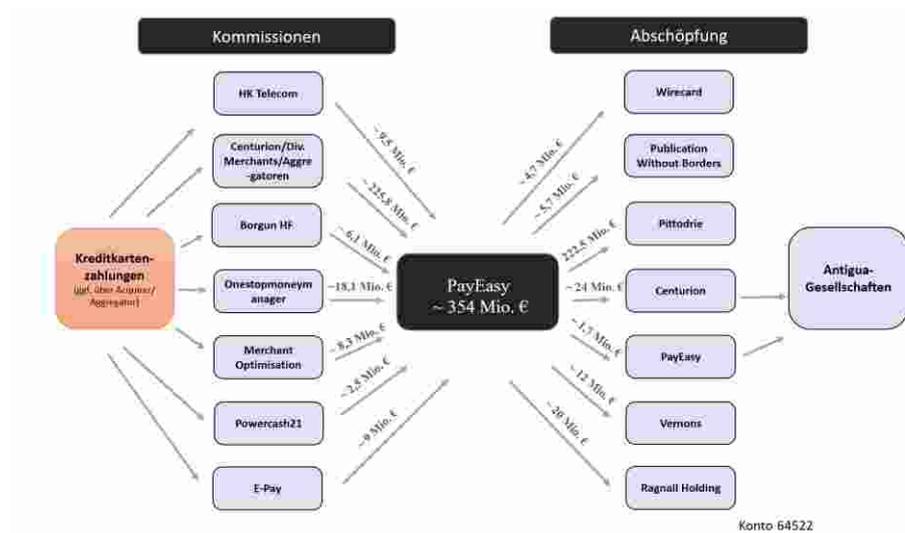
„CARD ISSUING AND RESALE AGREEMENT ON ASSIGNMENT DATED DECEMBER 3, 2017“.

Auch diese Kommissionszahlungen wurden praktisch vollständig veruntreut. So gingen beispielsweise zwischen dem

17.02.2017 und dem 28.02.2017 2.485.304,00 € von der Vault Ready Systems beziehungsweise der Livello Trading ein. Nur wenige Tage später, am 01.03.2017, wurde ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie verschoben. An Wirecard wurde von den vereinnahmten Kommissionen in Höhe von 73.786.843,63 € lediglich ein geringer Teilbetrag in Höhe von 4.744.000,00 € abgeführt.

Der Drittpartner Centurion Online International Inc. überwies zwischen dem 21.12.2016 und dem 14.09.2018 in 47 Überweisungen insgesamt **133.396.151,32 €** an Kommissionszahlungen aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft auf das Konto 64522 des Wirecard Drittpartners PayEasy. Die Zahlungen stammen von folgenden Aggregatoren/Händlern: Aurele-Belle Limited, Valoris Limited, Mysticfire Limited, Integral FX LLP, Pioneer Services Ltd, Neo Charge s.r.o., Aero Associates Ltd, Xprt Services s.r.o., Belza Services Ltd, E-Commerce Worldwide L.P., Scissor Services Ltd, Media Mayhem Services Limited/DOO PODGO, Billion Key Asia Limited, Integrated Backoffice Consulting Limited und E-Pay International Ltd. Diese Händler/Aggregatoren sind ganz überwiegend ebenfalls auf der Kundenliste der Firma Webinc registriert, der die technische Abwicklung der Transaktionen durchführte. Die Kommissionszahlungen wurden praktisch vollständig über Centurion und PayEasy an die Pittodrie Finance Limited sowie an die Publication Without Borders, Vernons Financial Ltd. und Ragnall Holdings Inc veruntreut.

Auszugsweise stellt sich der Zahlungsfluss wie folgt dar:



(b) Konto PayEasy Nr. 66415, Wirecard Bank

Auf dem Konto des Wirecard Drittpartners PayEasy bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 66415 finden sich im Zeitraum vom 21.02.2018 bis zum 01.03.2019 Zahlungseingänge von dem Acquirer E-Pay International Ltd in Höhe von insgesamt 9.579.971,21 AUD = **6.226.981,29 €** (Wechselkurs 1:0,65) (SoBa IV-1, Ass. 16.3.60.1). Die Zahlungseingänge wurden überwiegend auf das Konto 64522 der PayEasy bei der Wirecard Bank übertragen und von dort an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie verschoben und veruntreut. So wurde beispielsweise am 29.06.2018 ein Betrag in Höhe von 9.230.000 AUD = 5.785.020,37 € von dem Konto 66415 auf das Konto 64522 übertragen. Von dort aus wurde nur wenige Tage später, am 05.07.2018, ein gerader Betrag in Höhe von 5 Mio. € an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie abverfügt.

Zum Teil wurden die Beträge aber auch auf das Konto von Centurion mit der Nummer 59111 weitergeleitet und von dort auf Bellenhaus Gesellschaften auf Antigua, insbesondere an die Client Communication, veruntreut.

(2) Konten Al Alam Nr. 59049, 59050 und 60757, Wirecard Bank

Vorauszuschicken ist, dass aus den Kontoauszügen des Wirecard Drittpartners Al Alam hervorgeht, dass es bereits vor 2015 Umsätze auf den Konten von Al Alam gegeben haben muss. So ist auf dem Konto von Al Alam mit der Kontonummer 60757 zu sehen, dass im Jahre 2014 Zahlungen im Millionenbereich abgewickelt wurden. Gleichwohl hat die Staatsanwaltschaft das Konto 59049 erst für den Zeitraum ab dem 01.01.2015 angefordert, so dass Umsätze in den Zeiträumen vorher weiterhin unbekannt sind.

Dies vorausgeschickt, ergibt sich aus den Kontoauszügen des Wirecard Drittpartners Al Alam Folgendes:

Auf den Konten des Wirecard Drittpartners Al Alam bei der Wirecard Bank gingen im Zeitraum vom 17.06.2014 bis zum 18.05.2020 Zahlungen in Höhe von **170.723.602,90 €** ein, wobei es sich überwiegend um Erlöse aus dem Wirecard Drittpartnergeschäft handelt (SoBa IV-1, Ass. 13.1.1).

Im Einzelnen:

(a) Globebill Company

Auf dem Konto 60757 des Wirecard Drittpartners Al Alam bei der Wirecard Bank gingen zwischen dem 11.11.2015 und dem 13.01.2016 in 50 Transaktionen insgesamt **13.227.838,59 €** ein. Globebill ist eine Zahlungsplattform, die Zahlungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich des Digitalgeschäfts im Außenhandel anbietet (www.globebill.com).

Bei diesen Zahlungen handelt es sich nicht um Volumen, sondern um Kommissionzahlungen, was sich auch daraus ergibt, dass die Zahlungseingänge zum Teil an die WUKI abgeführt wurden: Zwischen dem 11.11.2015 und dem 24.11.2015 gingen auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Al Alam mit der Nummer 60757 drei Zahlungen in Höhe von 2.906.708,05 € und eine Zahlung von der Paradigm Consulting Ltd. in Höhe von 2,1 Mio. € ein, also insgesamt ein Betrag in Höhe von 5.006.708,05 €. Hiervon wurde dann am 26.11.2015 ein Betrag in Höhe von 4 Mio. € über eine Scheckeinlösung an die WUKI abgebucht.

Die Beträge der Paradigm stammten aus Zahlungen von Cascadant Resources LP und Impact Marketing Promotions L.P., bei denen es sich offenbar um Händler/Aggregatoren von PayEasy bzw. Centurion handeln dürfte.

Zwischen dem 30.11.2015 und dem 18.12.2015 gingen sodann 5.810.405,11 € von der Globebill ein, die in Höhe von 4,8 Mio. € über einen Scheck an die WUKI abverfügt wurde.

Zwischen dem 28.12.2015 und dem 13.01.2016 gingen sodann weitere sechs Zahlungen von Globebill in Höhe von insgesamt 4.510.725,43 € ein. Von diesem Saldo wurden Teilbeträge auf das Konto von Al Alam mit der Nummer 59050 abverfügt und von dort auf Auslandskonten von Al Alam überwiesen, die von der Staatsanwaltschaft bislang nicht beschafft worden sind und eine Überprüfung des Kapitalverbleibs somit nicht möglich ist. Der Restbetrag auf dem Konto wurde an die WUKI abgeführt.

(b) Paradigm Consulting Ltd.

Auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Al Alam mit der Nummer 60757 bei der Wirecard Bank gingen zwischen dem 17.08.2015 und dem 17.11.2015 zwei Überweisungen der Paradigm Consulting Ltd. in Höhe von insgesamt **5.974.000,00 €** ein. Bei der Firma Paradigm handelt es sich um ein von Bellenhaus kontrollierter Schatten TPA mit Sitz an der bekannten Domiziladresse 44 Church Street in St. John, Antigua. Über die Firma Paradigm wurden Umsätze von Al Alam insbesondere über die Website Bodog generiert (BB XXX-1-6, Bl. 2428 ff.). Bei Bodog handelt es sich um eine der größten Websites und Brands für Onlin gaming, d.h. für Online-Sportwetten, Online-Poker und weitere Casinospiele. Bodog bietet Onlin gaming unter verschiedenen Brandings weltweit an, u.a. auch in Asien unter Bodog88.com. Auf dem weiteren Konto des Wirecard Drittpartners Al Alam bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 59049 gingen am 22.05.2015 und am 01.07.2015 Zahlungen in Höhe von **13 Mio. €** ein.

Die Zahlungseingänge von Paradigm auf Konten des Wirecard Drittpartners Al Alam wurden entweder auf weitere Konten von Al Alam übertragen oder veruntreut. Am 26.05.2015 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 12.156.996,13 € an die Wirecard Gibraltar Ltd. überwiesen.

Weitergehende Ermittlungen zur Kapitalherkunft und zum Kapitalverbleib sowie zu den Hintergründen der Zahlungsvorgänge wurden bislang nicht durchgeführt.

(c) Agora Online Services

Auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Al Alam mit der Nummer 59049 bei der Wirecard Bank gingen im Zeitraum vom 10.12.2015 bis zum 15.02.2016 in 24 Überweisungen insgesamt **30.794.605,33 €** von der Fa. Agora Online Services ein. Zum Teil wurde in den Verwendungstexten auf den Acquirer Borgun HF verwiesen.

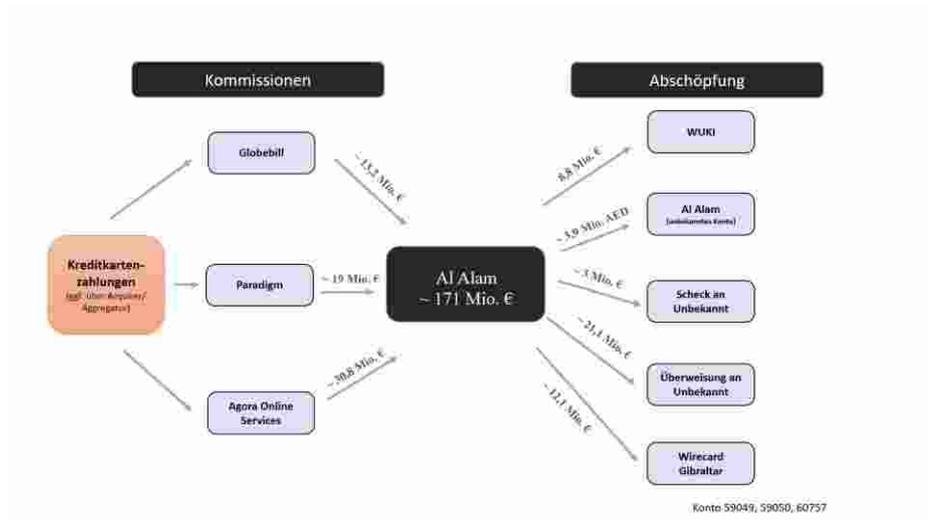
In den Verwendungstexten wird ausnahmslos auf Merchant IDs (Codes: MID) Bezug genommen, was bedeuten dürfte, dass es sich um Sammelzahlungen von einer Vielzahl von Händlern handelt. Al Alam hat Borgun übrigens auch in seiner Unternehmenspräsentation vom 04.06.2018 als Partner aufgeführt (BB XXX-1-1, Bl. 278).

Bei der Firma Agora handelt es sich um einen PSP mit Hauptsitz in Island, der Onlinezahlungen abwickelt und nach öffentlich zugänglichen Quellen offenbar mit einer Vielzahl von Online-Glücksspielseiten zusammenarbeitet.

Von den vereinnahmten Drittpartnererlösen in Höhe von 30.794.605,33 € wurde **nichts an Wirecard** abgeführt. Der größte Anteil in Höhe von 21.142.872,78 € wurde an einen unbekanntem Empfänger abverfügt.

Ermittlungen über die Kapitalherkunft, den Kapitalverbleib und die Hintergründe der Zahlungen wurden von der Staatsanwaltschaft bislang nicht durchgeführt.

Zusammenfassend stellen sich die wesentlichen Zahlungsflüsse wie folgt dar:



(3) Konto Centurion Nr. 59111, Wirecard Bank

Auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Centurion bei der Wirecard Bank mit der Kontonummer 59111 finden sich im Zeitraum 2015 bis 2020 Zahlungseingänge in Höhe von **219.013.234,90 €**, die im Wesentlichen veruntreut wurden (SoBa IV-1, Ass. 13.1.1).

Bei den Einzahlungen handelt es sich um bis zu 40 Überweisungen pro Monat überwiegend im sechsstelligen Bereich von verschiedenen Online-Händlern und -dienstleistern. Aufgrund der hohen Transaktionsanzahl soll nachfolgend nur beispielhaft auf einzelne Zahlungsvorgänge eingegangen werden:

(a) Händler/Aggregatoren, die über Webinc prozessiert wurden

Bei den Einzahlern handelt es sich überwiegend um Händler/Aggregatoren, die auf der Händlerliste des Payment-Dienstleisters Webinc registriert sind und von dieser prozessiert wurden (vgl. SoBa XXIII-2, Bl. 561 ff).

Im Einzelnen:

Händler/Aggrega- tor/Acquirer	Transaktionen	Betrag in EUR
AERO ASSOCIATES LTD	13	2.566.582,70
AURELE-BELLE LIM- ITED	20	4.855.814,87
BELZA SERVICES LTD	15	1.989.952,68
BILLION KEY ASIA LIM- ITED	9	1.734.068,35
GOLDEN KEY TRA- DING LTD	10	2.496.796,11
HIGHFIVE MANAGE- MENT DOO PODGO	7	521.366,00
INTEGRATED BACKOFFICE CON- SULTING LIMITED	129	37.981.508,25 €
LAGACY MANAGE- MENT LTD	13	1.005.452,95
MEDIA MAYHEM SER- VICES DOO PODGO	25	2.181.489,02
MINOVA SERVICES DOO PODGO	8	1.270.294,00
MORTON SERVICES LTD	77	9.404.759,91
MYSTICFIRE LIMITED	11	3.008.525,77
PIANEER SERVICES LTD. / PIANEER SER- VICES DOO PODGO	50	8.102.237,62
SCISSOR SERVICES LTD	10	1.326.488,47
SUMME	397	78.445.336,70

Bei dem Großteil der Einzahlungen weisen die Verwendungszwecke eindeutig auf Transaktionsgeschäft hin:

PIANEER SERVICES LTD. / PIANEER SERVICES DOO PODGO

("E-COMMERCE MANAGEMENT AGREEMENT DATED 19 SEP 2016")

BILLION KEY ASIA LIMITED

("E-COMMERCE MANAGEMENT-AGREEMENT DATED NOVEMBER 23RD, 2017")

MEDIA MAYHEM SERVICES DOO PODGO

("AS PER E-COMMERCE/MANAGEMENT AGREEMENT ON ASSIGNMENT/ DATED NOVEMBER 30, 2017")

MINOVA SERVICES DOO PODGO

("AS PER E-COMMERCE/MANAGEMENT AGREEMENT ON ASSIGNMENT/ DATED NOVEMBER 30, 2017")

MORTON SERVICES LTD

("CONTRACT DD 15.02.2017, ADDENDUM DATE 08/05/2019)

LAGACY MANAGEMENT LTD

("CONTRACT DD 20.08.2017 ADDENDUM DATE 01/10/2018")

HIGHFIVE MANAGEMENT DOO PODGO

(“E-COMMERCE MANAGEMENT-AGREEMENT DD FEBRUARY 20 TH, 2017”)

(b) Neo Charge s.r.o.

Bei der Firma Neo Charge s.r.o. dürfte es sich ebenfalls um einen Acquirer/Aggregator handeln, der offenbar auch eine Verbindung zur E-Pay International hatte. Die NUIX-Auswertung hat ergeben, dass Avi Veenstra unter mehreren E-Mailadressen, u.a. avi@kayabrands.com, avi@epaymtl.uk, avi@netpaymtl.com und avi@neocharge.com ab 2010 Kontakt u.a. zu Marsalek, Häuser-Axtner und ab dem 07.12.2018 zu Bellenhaus hatte. In einer E-Mail vom 07.12.2018 stellte sie sich Bellenhaus vor und gab sich ihm gegenüber als Geschäftsführerin der Firma E-Pay International Ltd aus (FA XXXI, Bl. 13).

Die Firma Neo Charge transferierte zwischen dem 25.04.2017 und dem 03.05.2018 in 92 Transaktionen insgesamt **24.526.577,06 €** an Kommissionszahlungen auf das oben genannte Konto des Wirecard Drittpartners Centurion. Aus den Verwendungszwecken ergibt sich, dass es sich bei den Einzahlungen um wöchentliche Abrechnungen von Kommissionszahlungen handelt. Die Überweisungen der Kommissionszahlungen gingen dabei regelmäßig ca. zehn Tage nach dem Abrechnungszeitraum auf dem Konto des Wirecard Drittpartners ein.

Die Staatsanwaltschaft hat zur Kapitalherkunft und zum Kapitalverbleib sowie zu den Hintergründen der Zahlungen bislang keine Ermittlungen durchgeführt.

(c) Xprt Services s.r.o. und E-Commerce Worldwide L.P.

Die Firma XPRT Services s.r.o. überwies im Zeitraum zwischen dem 30.06.2017 und dem 20.06.2018 in 86 Überweisungen insgesamt **19.958.210,96 €** Die Überweisungstexte beziehen sich auch hier auf einen konkreten wöchentlichen Abrechnungszeitraum, was dafür spricht, dass es sich um Kommissionserlöse mit Bezug zur Abwicklung von Kreditkartenzahlungen handelt. E-Commerce Worldwide L.P. überwies auf das oben genannte Konto des Wirecard Drittpartners Centurion bis zum 10.01.2019 in 136 Überweisungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **25.583.820,05 €**

(d) Veruntreuungen an Veruntreuungsgesellschaften

Die eingehenden Zahlungen auf dem Konto des Wirecard Drittpartners Centurion wurden vollständig veruntreut. Die Zielgesellschaften lassen sich in zwei Gruppen aufteilen:

Ein Abschöpfungsbetrag in Höhe von **80.108.659,24 €** floss auf Zielgesellschaften mit Sitz auf Antigua. Alle Veruntreuungsgesellschaften hatten ihren Sitz entweder an der Domiziladresse Old Perham Road in St. John oder an der Domiziladresse 44 Church Street in St. John auf Antigua.

Im Einzelnen:

Firma	Transaktionen	Betrag in EUR
CALL CENTRE SERVICES	69	25.463.017,75

CC CONSULTANCY MANAGEMENT SERVICES	29	5.868.568,68
CLIENT COMMUNICATION SERVICES INC.	23	9.386.752,03
CROSSBARFX LIMITED CLIENT	10	2.504.827,27
DR TECHNOLOGIES LTD	62	28.095.724,45
GMX SYSTEMS	23	8.789.769,06
SUMME	216	80.108.659,24

Bei diesen Domizilgesellschaften mit Sitz auf Antigua handelt es sich um Veruntreuungsgesellschaften, die maßgeblich von Bellenhaus kontrolliert wurden. Ausweislich des Certificate of Incumbency wurde die Client Communication am 12.06.2018 umbenannt, sie hieß vorher Call Centre Services (SoBa IV-21, Bl. 145). Um die Veruntreuungszahlungen zu verschleiern, setzte Bellenhaus am 11.05.2017 einen Scheinvertrag mit der zu diesem Zeitpunkt unter dem Namen Call Centre Services firmierenden Gesellschaft über Callcenter-Dienstleistungen auf (BB VIII-25-8, Bl. 3939 ff). Allein aus der Höhe der erhaltenen Zahlungen ergibt sich, dass hier in keinem Fall Callcenter-Dienstleistungen vergütet worden sein können. Außerdem fragt sich, warum Centurion einen Callcenter mit einem Kostenvolumen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages benötigt hätte.

Bellenhaus hat in seiner Stellungnahme vom 03.03.2021 behauptet, die Kontoeröffnung der Client Communication und der BC Operations seien in folgendem Kontext erfolgt:

Er habe den Vorstand der GBC Bank auf einer Tagung in Dubai getroffen, woraufhin Bellen-

haus versucht habe, die Wirecard Bank als Korrespondenz-Bank für die GBC zu gewinnen. Dies soll den Hintergrund gehabt haben, dass die GBC Schwierigkeiten gehabt habe, Überweisungen von außerhalb Antiguas entgegenzunehmen. Nachdem dies von der Wirecard Bank abgelehnt worden sei, habe die GBC Bank versucht, eine Beziehung zu einem Exchange House in England aufzubauen. Hierüber sei es möglich gewesen, Zahlungen in Antigua entgegenzunehmen. Voraussetzung hierfür sei aber, dass Empfänger und Begünstigter der Überweisung identisch waren. Konsequenz sei gewesen, dass die GBC Bank ein Konto bei der Wirecard Bank eröffnete, auf dem sie Gelder der Kunden in Euro entgegennehme, über das Exchange House überweise und sodann ihren Kunden gutschreibe. In diesem Zusammenhang sei es zu der Kontoeröffnung der Client Communication und BC Operations gekommen, da dies Kunden der GBC gewesen seien, wobei dies unter Vermittlung der Tritract stattgefunden habe (EA III-1-II, Bl. 886, 887).

Diese Behauptungen sind unzutreffend und dienen einzig der Verschleierung der Veruntreuungszahlungen. Die Geschichte passt schon deshalb nicht, weil Bellenhaus erst im Oktober 2018 versucht hat, Gespräche mit dem CEO der GBC Bank zu führen. Dies geht aus der E-Mailkorrespondenz, die Bellenhaus in diesem Zusammenhang geführt hat, hervor. Die Zahlungsabflüsse an die Client Communication beziehungsweise auch an die Vorgängergesellschaft Call Centre Services begann aber schon 2017. Tatsache ist, dass die Kontoeröffnung nicht erfolgte, um einem Kunden der GBC den Zahlungstransfer zu erleichtern, sondern einzig und allein deshalb, um Veruntreuungen von TPA-Erlösen vom Konto des Wirecard Drittpartners

Centurion zu generieren. Bellenhaus hat die Konten der Client Communication bei der Wirecard Bank eröffnet und die Zahlungsflüsse kontrolliert. Der PIN wurde im Tresor von Bellenhaus aufgefunden. Dass es sich um eine reine Scheingesellschaft handelt, ergibt sich daraus, dass der eingetragene Sitz 44 Church Street in St. John auf Antigua aktenkundig eine Domiziladresse für Firmen ist, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb haben (SoBa IV-21, Bl. 145).

Nichts anderes gilt für die weiteren Zahlungsadressaten mit Sitz an den bekannten Domiziladressen in St. John auf Antigua. In den Überweisungstexten wird häufig die Firma Client Communication mitgenannt. Nur beispielhaft: Am 13.08.2019 wurde ein Betrag in Höhe von 312.058,35 € an die Crossbarfx Limited überwiesen; im Überweisungstext wird die Client Communication Services genannt. Am 13.01.2020 wurde ein Betrag in Höhe von 481.473,01 € an die Client Communication überwiesen, wobei im Verwendungstext zusätzlich Bezug genommen wird auf die Firma GMX Systems mit Sitz auf Antigua.

Zum Teil konnten den Kontoauszügen der Firma Centurion die Zielkonten dieser Domizilgesellschaften entnommen werden:

Kontonummer	BIC	Bank
DR TECHNOLOGIES LTD.		
GE11TB7422536120100001	TBCBGE22	TBC BANK
MT12STBA191160000000010 52694701	STBAMTMT	SATA BANK PLC.
BG86INTF40012050792570	INTFBGSF	ICARD AD

CLIENT COMMUNICATION		
g100-012-04		GLOBAL BANK OF COMMERCE
DE4451230800000079756	WIREDEMM	Wirecard Bank
CC CONSULTANCY SERVICES		
AC 100-007-32		GLOBAL BANK OF COMMERCE
RS3526510000022917077		RAIFFEISENBANK WIEN
CALL CENTRE SERVICES		
100-012-04		GLOBAL BANK OF COMMERCE

Die Staatsanwaltschaft hat bislang kein einziges der außerhalb der Wirecard Bank liegenden Konten beschafft, so dass der Verbleib der veruntreuten Gelder bis heute nicht ermittelt ist. Auch eine Vermögensabschöpfung der Veruntreuungsbeträge und eine Rückführung im Interesse der Wirecard AG und deren Aktionäre und Investoren ist bisher unterblieben.

Ein Betrag in Höhe von ca. **45 Mio. €** wurde in insgesamt 164 Transaktionen auf Firmen in Jakarta und UK überwiesen. Einer der Empfängerfirmen, die Firma Edition Sans Frontiere Pte. Ltd., hat ihren Sitz in der 111 Northbridge Road mit Sitz in Singapore. Eingetragener Director: Shanmugaratnam (BB VIII-25-12, Bl. 5930).

An PayEasy flossen von dem vorgenannten Konto von Centurion in 21 Überweisungen insgesamt **57.494.444,99 €** ab, die praktisch ausschließlich an die Veruntreuungsgesellschaft Pittodrie verschoben wurden.